

Freie Bahn

SPD

A 98 - 11280

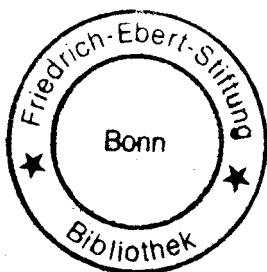
**SPD Rheinland-Pfalz
Landtagswahl
1967**



SPD Rheinland-Pfalz

Landtagswahl 1967

Diese Broschüre enthält im wesentlichen eine Selbstdarstellung der Politik der SPD in Rheinland-Pfalz. Sie informiert über unsere Vorstellungen zu wichtigen landespolitischen Fragen, über die Initiativen der SPD in der zu Ende gehenden Legislaturperiode und über die Haltung der noch amtierenden CDU-FDP-Landesregierung und der sie tragenden Parteien. Die Darlegungen und Statistiken, das Zahlenmaterial und die Zitate sollen eine wirksame Hilfe in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner sein.



A 98 - 11280

Herausgeber: SPD-Landesvorstand Rheinland-Pfalz
Redaktion: Paul Th. Schmitz
Druck: Neubrunnendruckerei und Verlags-GmbH., Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Unsere Aufgabe heißt Rheinland-Pfalz	5
Die Devise der SPD: Zügig voran	9
Landesplan der SPD für Rheinland-Pfalz	13
Die Haltung der SPD in der Schulfrage	17
Für bessere Bildung und Ausbildung	21
Grund- und Hauptschule und das Elternrecht	25
Zitate zum Fortschritt in der Schulpolitik	29
Unser Bildungswesen in der Statistik	33
Fehler und Versäumnisse in der Finanzpolitik	37
Verwaltungsreform und Abbau der Bürokratie	41
Wir brauchen einen Generalverkehrsplan	45
Städte und Gemeinden in einer Notlage	49
Sozialpolitik als Verfassungsauftrag	53
Mehr Förderung für Sport und Freizeit	57
Zielsetzungen der SPD in der Agrarpolitik	61
Die Landwirtschaft in schwieriger Lage	65
Landtagswahlen 1967 in Rheinland-Pfalz	69
Eine Bilanz der 5. Legislaturperiode	73
Schwache Wirtschafts- und Finanzstruktur	77
Eine Bestandsaufnahme des Rückstandes	81

Unsere Aufgabe heißt Rheinland-Pfalz

Gemeinschaftsaufgaben erheblichen Umfangs sind vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden zu erfüllen. Eine Finanzreform muß die Kraft der Städte und Gemeinden steigern, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können. Zur Finanzreform gehören eine mittelfristige Vorausschau und die Festlegung von Schwerpunkten. Von unseren Städten und Gemeinden in erster Linie hängen das Wachstum der Wirtschaft und die Anhebung der Lebensverhältnisse ab.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein nach Bundesländern gegliederter Staat. Dieses föderative System steht zur Zeit in einer Bewährungsprobe. Wenn es funktionsfähig bleiben soll, muß es sich neuen Bedingungen anpassen. Die Verwaltung muß reformiert, ihre Arbeitsweise muß rationalisiert werden.

Die SPD Rheinland-Pfalz schaut nach vorn. Sie wird für unser Land und seine Bürger **die Zukunft sichern**.

I. Ein Landesplan für Rheinland-Pfalz

Die Menschen unseres Landes haben einen Anspruch darauf, am **Wachstum der Wirtschaft** in vollem Umfang beteiligt zu werden. Die wirtschaftliche Basis unseres Landes muß gesichert und verbessert werden. Strukturpolitik ist Grundlagenpolitik. Sie sichert die Arbeitsplätze und schafft neue.

Der wirtschaftliche, technische und verkehrstechnische Unterbau eines Landes, die „Infrastruktur“, beeinflußt die Lebensverhältnisse jeden Bürgers. Er ist zu lange vernachlässigt worden. Einigen ländlichen Räumen droht die Verödung. **Aktive Strukturpolitik** und eine weitsichtige Förderung der **mittelständischen Wirtschaft** müssen dem entgegenwirken. Die Raumordnung muß ganze Regionen erfassen und notfalls über die Landesgrenzen hinausgehen. Die landschaftliche Schönheit unserer Heimat muß sinnvoller als bisher genutzt werden.

Unser Land liegt im Herzen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Im Ausrichtungs- und Garantiefonds der EWG stehen namhafte Beträge für die **Regionale Entwick-**

lungshilfe zur Verfügung. Das ist eine Chance, die wir nützen müssen.

Die Voraussetzung einer weitschauenden, realistischen und erfolgreichen Strukturpolitik in unserem Lande ist ein **Landesplan für Rheinland-Pfalz**, an dem alle mitwirken.

II. Jedem seine Chance

Die Wirtschaft und die Gesellschaft von heute und noch mehr die von morgen verlangen von immer mehr Menschen eine immer bessere Vorbildung und Ausbildung. Deshalb müssen alle Begabungsreserven mobilisiert werden. Ein leistungsfähiges differenziertes Schulsystem muß jedem unserer Jugendlichen die gleiche Chance für seine berufliche, geistige und menschliche Entwicklung geben. Das ist eine vorrangige Aufgabe für Rheinland-Pfalz.

Beachtliche **Fortschritte** sind in unserem Lande in den letzten Jahren schon erzielt worden. Die Kulturpolitiker der SPD haben es durchgesetzt, daß die **Schulgeldfreiheit** eingeführt, mit der **Voiksschulreform** auf dem Land begonnen und ein Zehnjahresplan zum **Ausbau** des Schulwesens aufgestellt wurde. Trotzdem sind die Bildungsmöglichkeiten in unserem Lande immer noch geringer als in anderen Bundesländern. Wegen der zögernden Haltung der bisherigen Landesregierung haben wir einen erheblichen **Nachholbedarf**.

Das **Elternrecht** auf Auswahl der Schulart und auf Mitwirkung bei der Gestaltung der Schulorganisation muß ebenso gewahrt bleiben wie der **Schulfriede**, den die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule und das Recht der Eltern, Konfessionsschulen zu beantragen, am ehesten garantiert.

Die Förderung von **Wissenschaft und Forschung** bildet in der modernen Welt die Grundlage für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und für wachsenden Wohlstand der gesamten Bevölkerung. In unserem Lande ist die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz immer noch die einzige Hochschule. Sie muß ausgebaut und die Gründung weiterer **Universitäten** in Rheinland-Pfalz muß angestrebt werden.

Die Pädagogischen Hochschulen müssen zu wissenschaftlichen Hochschulen ausgebaut, unser **Berufsschulwesen** muß erweitert und modernisiert werden, mehr **Sonderschulen** müssen dem leistungsbehinderten Kind die Ent-

faltung seiner Anlagen möglich machen. Ein nach den Anforderungen der Zukunft ausgebautes **Volksschulwesen** mit gegliederten **Grundschulen** und **Hauptschulen** mit erweiterten Schulzielen wird die **bessere Bildung für alle** bewirken.

III. Jedem sein Recht

Eine fortschrittliche Sozialpolitik besteht längst nicht mehr in bloßem Fürsorgewesen, sondern vielmehr in der vorausschauenden Bereitstellung gleicher Startchancen. Jeder unserer Bürger hat nicht nur ein Anrecht auf notwendig werdende Sozialhilfe, sondern auch auf ein vorbildliches Gesundheitswesen und auf eine angemessene Wohnung. Die vorbeugende **Gesundheitshilfe** ist weitaus mehr als bisher zu fördern und durch modernste Einrichtungen zu verbessern. Der von der SPD durchgesetzte **Krankenhausplan** ist zu verwirklichen, **Arbeitsschutz** und **Arbeitsmedizin** sind zu erweitern. Der Erforschung und Früh-Erkennung von Zivilisationskrankheiten (Herz, Kreislauf, Krebs) muß endlich besondere Beachtung zukommen. Die **Reinhaltung** der Luft und des Wassers, die Verbesserung der Wasserversorgung und die Abwässerbeseitigung dürfen nicht länger vernachlässigt werden.

Für unsere **älteren Mitbürger** muß durch Verwirklichung des Altenplans, durch Errichtung von Altenwohnungen und -heimen so gesorgt werden, daß sie aktiv und freudig am Leben der Gemeinschaft teilnehmen können.

Unsere Jugend hat ein Recht darauf, daß der **Landesjugendplan** verwirklicht wird.

können .

IV. Ertüchtigung und Entspannung

Unsere **Sportstätten** müssen ausgebaut werden. Sportanlagen und Schwimmbäder müssen der gesamten Bevölkerung, insbesondere aber unserer Jugend, das ganze Jahr über in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Für Schulen und für Vereine müssen mehr Sportlehrer und Übungsleiter ausgebildet werden.

Für eine sinnvolle **Freizeitgestaltung** fehlt es noch in vielen unserer Städte und Gemeinden an entsprechenden **Einrichtungen**. Sollen gesundheitsfördernde, kulturelle, musische und schöpferische Betätigungen zur vollen Entfaltung gelangen, dann müssen die dazu erforderlichen Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

V. Die Landwirtschaft — unsere Grundlage

Landwirtschaft, Weinbau und Wälder sind und bleiben die unvergleichliche Grundlage der wirtschaftlichen Gesundheit und landschaftlichen Schönheit unserer Heimat.

In unserem Lande muß die **Landwirtschaft** für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ganz besonders stark wettbewerbsfähig gemacht werden. Die Wirtschaftspolitiker der SPD stehen grundsätzlichen auf dem Standpunkt, daß unsere Bauern und Winzer einen Anspruch auf gerechte Beteiligung am Ertrag der gesamten Volkswirtschaft haben. Die Struktur unserer Landwirtschaft und ihre Abhängigkeit von unbeeinflussbaren Naturfaktoren machen besondere **Förderungs-**Maßnahmen nötig.

Neben der Flurbereinigung mit allen ihren Folgen steht vor unserem Land die Aufgabe, die berufliche **Ausbildung** der Landbevölkerung zu fördern und die landwirtschaftliche **Marktstruktur** mit dem Ziel zu entwickeln, dem Landwirt selbst einen größeren Anteil am Endverkaufspreis seiner Erzeugnisse zu sichern. Diese Aufgaben sind nach einem **Zeitplan** zu verwirklichen.

Die **Wald- und Forstwirtschaft** hat in unserem Lande besondere Bedeutung. Eine gerechte Bewertung ihrer Leistung bleibt auch dann sinnvoll, wenn die Einnahmen aus der Holzgewinnung sinken. Unsere Wälder sind eine Schatzkammer für die Gesundheit aller.

VI. Ein Verkehrsplan für morgen

Unser Land liegt verkehrspolitisch besonders günstig. Auch das ist eine Chance, die zu nützen ist. Bis jetzt ist es so, daß der Verkehr uns nicht nur in den Ballungsräumen, sondern allerorts zu ersticken droht. Aber ein Verkehrschaos läßt sich vermeiden. Dazu braucht Rheinland-Pfalz einen **Generalverkehrsplan**. Jeder weiß heute, daß es kurzfristig von der bisherigen Landesregierung war, einen solchen Plan abzulehnen.

Die Bedürfnisse von Straße und Schiene, der Wasser- und Luftwege und endlich auch der fünften Verkehrsebene, des Rohrleitungs-Verkehrs, müssen aufeinander abgestimmt werden. Den **Nahverkehr** müssen die Kreis- und Stadtverwaltungen im Interesse der Bürger als Verkehrsteilnehmer schneller, angenehmer und effektiver gestalten. Der **Fremdenverkehr** kommt uns allen zugute und darf nicht länger stiefmütterlich behandelt werden. Die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs müssen im **Landesplan für Rheinland-Pfalz** eine bevorzugte Stellung erhalten.

Die Devise der SPD:

Zügig voran!

Gerechtigkeit in Wirtschaft

und Gesellschaft, gerechter Wohlstand für alle, gleiche Startchancen im Leben und bessere Bildung — das sind Aufgaben, die den Verantwortlichen im Staat gestellt sind. Diesem Ziele hat auch jede Landespolitik zu dienen und ihren Beitrag im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung zu leisten. Auch für Rheinland-Pfalz gilt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit seinen verpflichtenden Bestimmungen: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer sozialer Rechtsstaat. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“

In diese Leitbilder unserer Gesellschaft

hat sich die Politik in unserem wie in jedem anderen Bundesland einzuordnen. Der Föderalismus soll die Vielfalt ermöglichen, aber nicht Wirrwarr bringen oder Wohlstandsgefälle verewigen. Auch die Menschen in Rheinland-Pfalz haben durch ihren Fleiß verdient, an Fortschritt und Wohlstand in gleichem Umfang wie anderswo teilzunehmen. Die zentrale Lage unseres Landes im Herzen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Der bei uns deutlich spürbare Strukturwandel in der Landwirtschaft und von der Landwirtschaft zu anderen Erwerbszweigen verlangt unsere hohe Aufmerksamkeit und besondere Unterstützung.

Das Land Rheinland-Pfalz

hat eine Zukunftschance und auch die Aussicht, alles das wettzumachen, was die Mißgunst der politischen Lage in der Vergangenheit jahrzehntelang verhindert hat. Diese Chance besteht aber nur, wenn konzentriert und planvoll die Infrastruktur in allen Landesteilen verbessert wird. Dafür nicht nur die eigene Kraft einzusetzen, sondern auch die Hilfe des Bundes und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu finden, ist eine vordringliche Aufgabe der Landespolitik. Deshalb muß der Rückstand auf vielen Gebieten der Gesellschaftspolitik, insbesondere aber der

Bildungspolitik, aufgeholt werden. Wir unterbreiten konstruktive Vorschläge zu deren Beseitigung.

Regierung und Koalitionsfraktionen

haben auch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode keine moderne, aufgeschlossene, fortschrittlich orientierte Politik betrieben. Ohne die Initiative und die vorwärtsdrängende Kraft der Sozialdemokraten im rheinland-pfälzischen Landtag wäre die Bilanz noch schlechter als sie ohnehin noch ist. Eine große Anzahl von Anträgen, Gesetzentwürfen und parlamentarischen Anfragen und die Zustimmung der SPD zu fast allen Landesgesetzen (nachdem sie zuvor in vielen Fällen durch Änderungsanträge eine positivere Gestaltung der betreffenden Gesetzesvorlagen erreichte) beweist dies.

Die fünfte Legislaturperiode

begann mit einer durch den großen Wahlerfolg der SPD am 31. März 1963 veränderten parlamentarischen Situation. Die CDU hatte ihre absolute Mehrheit verloren und war nur wenig stärker als die SPD in den Landtag zurückgekehrt. Der Weg für eine fortschrittliche Politik schien frei. Dieser Aufgabe war die CDU/FDP-Koalition jedoch nicht gewachsen. Das Fehlen einer Gesamtkonzeption ließ keine klare zukunftsorientierte Politik zustande kommen. Planung auf Teilgebieten, wie Schulbau, Krankenhausbau, Altenhilfe, von der SPD angeregt und durchgesetzt, genügt nicht mehr, wie die Ereignisse der letzten Monate und die Krise der Bundesregierung dramatisch beweisen.

Um diesem spürbaren Mangel

abzuhelfen, hat sich die SPD entschlossen, einen wissenschaftlich erarbeiteten „Landesplan für Rheinland-Pfalz“ vorzulegen. Sie hat das Baseler Prognos-Institut beauftragt, eine Untersuchung der Entwicklungstendenzen und Entwicklungsmöglichkeiten von Wirtschaft und Bevölkerung im Land Rheinland-Pfalz auszuarbeiten. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Arbeiten wird der Rheinland-Pfalz-Plan der SPD verwirklicht. Dieser Rheinland-Pfalz-Plan ist dringend erforderlich, weil die zeitgemäße Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, wenn sie auf die in der Verfassung proklamierten Ziele ausgerichtet sein und den Menschen dienen soll, der wissenschaftlichen Unterstützung und der langfristigen Orientierungshilfen nicht entbehren kann.

Im Bereich der Finanzwirtschaft

ergeben sich am Ende der Legislaturperiode des Landtages Aspekte, die eine schwere Hypothek für die nächsten vier Jahre beinhalten. Die sozialdemokratischen Hinweise auf die zu erwartenden finanziellen Schwierigkeiten haben sich leider bestätigt. Leistungsabbau in allen wirtschaftspolitischen Bereichen, soweit sie auf landesfördernde Mittel angewiesen sind, kennzeichnen das Ende der Legislaturperiode.

Die SPD-Landtagsfraktion

hat insbesondere in Verbindung mit der Raumordnungsgesetzgebung immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die wirtschaftsfördernden Maßnahmen vorrangige Aufmerksamkeit in der Landespolitik erfordern. Da ihre Vorstellungen nicht ausreichend realisiert wurden, will sie, gestützt auf die von ihr eingeleiteten wissenschaftlichen Untersuchung der Landesstruktur, dem wirtschaftlichen Entwicklungsbereich ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Verbesserung der Steuerkraft, Vereinfachung der Verwaltung, Bereinigung des Landeshaushaltes unter Beseitigung der Töpfchenwirtschaft und planvollere Steuerung der Wirtschafts- und Verkehrsmaßnahmen sind zwar nicht die erschöpfenden, aber notwendigsten Maßnahmen.

Im sozialen Bereich

konnte die sozialdemokratische Fraktion das Vorlegen eines Krankenhausplanes und (leider verspätet für die landespolitische Praxis) des Altenplanes durchsetzen. Sie hat unablässig für eine Verbesserung des Personalvertretungsrechtes der öffentlichen Bediensteten gewirkt. Die hierzu gegebene Ablehnung der Regierungsmehrheit kennzeichnet am besten, auf welcher sozialpolitischen Seite sie steht. Die SPD-Landtagsfraktion ist mit den Gewerkschaften der Meinung, daß die verfassungsrechtlichen Folgerungen für den gesamten Sozialbereich neu überdacht werden müssen. Im übrigen wird sich der neue Landtag die Frage stellen müssen, ob nicht die verfassungsrechtliche Wirklichkeit, insbesondere unter Berücksichtigung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, neu zu erarbeiten ist.

Auch die Landtagswahlen

am 23. April 1967 stehen vorwiegend im Zeichen der Auseinandersetzungen um den schulpolitischen Fortschritt.

Dies ist nicht die Schuld der Sozialdemokraten. Die SPD hat mit ihren Initiativen den Weg zu einer zeitgemäßen Schulpolitik gezeigt. Ihr Antrag, die Landesverfassung so zu ändern, daß die Hauptschulen in der Regel als christliche Gemeinschaftsschulen und auf Antrag von Erziehungsberechtigten und unter Wahrung des geordneten Schulbetriebes als Bekenntnisschulen errichtet werden sollen, hätte den Weg freigemacht für ein modernes Gesetz über die Grund- und Hauptschulen.

Seit Bestehen des Landes

und damit auch in der letzten Legislaturperiode hat die SPD-Landtagsfraktion die politischen Aufgaben immer unter den gegebenen Möglichkeiten gesehen. Sie hat sich von Illusionen freigehalten. Dabei hat sie bei Betrachtung der öffentlichen Dinge mehr Sinn für Realität bewiesen als manche Mitglieder der Regierung. Sie wird auch in den Wochen des Wahlkampfes den Verschleierungsversuchen über unsere tatsächliche schwierige Situation widersprechen. Nur wer sich klare Rechnung legt, wird die kommenden Aufgaben vernünftig ansprechen können.

Ohne die Sozialdemokraten

konnte die Krise in Bonn, heute Ursache der Existenznot und Sorgen vieler Menschen, nicht behoben werden. Die SPD hat durch ihre Beteiligung in der Regierungsverantwortung auf Bundesebene ihre Kraft zur Überwindung dieser Krise zur Verfügung gestellt. Seit ihrer Mitarbeit in der Bundesregierung geht es wieder aufwärts. Auch in Rheinland-Pfalz ist es an der Zeit, die verbrauchten Kräfte der alten Regierung abzulösen und einer konstruktiven und fortschrittlichen Politik freie Bahn zu geben. Während die Landesregierung, insbesondere in den letzten zwei Jahren, infolge der inneren Unsicherheit, des Auseinanderfallens der Parlamentsmehrheit und der Auseinandersetzungen in den Regierungsparteien weitgehend arbeitsunfähig war und im wesentlichen nur noch verwaltete, baute die SPD-Landtagsfraktion eine breite politische Führungsschicht auf. Sie hat alle sachlichen und personellen Voraussetzungen für die Ablösung der derzeitigen Regierung geschaffen. Die SPD wird einen sachlichen und klaren Wahlkampf führen mit dem Ziel, der rheinland-pfälzischen Bevölkerung eine bessere Landesregierung zu sichern.

Landesplan der SPD für Rheinland-Pfalz

Eine moderne Politik kann,

wenn sie auf die in der Verfassung proklamierten Ziele ausgerichtet und den Menschen in gerechter Weise dienen soll, der wissenschaftlichen Untersuchung und der langfristigen Orientierungshilfen nicht entbehren. Zielvorstellungen und Investitionsvorhaben müssen für einen längeren Zeitraum festgelegt werden. Jeder muß klar wissen, was die öffentliche Hand tut, um die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern. Diese Binsenwahrheiten haben jedoch in Rheinland-Pfalz bisher nicht zu den selbstverständlichen Grundsätzen der Regierungspolitik gehört. Einzelpläne auf bestimmten Teilgebieten ergeben längst noch keine Gesamtkonzeption.

Europäische Nachbarstaaten

und andere Bundesländer, z. B. Hessen, haben uns gezeigt, wie man Voraussetzungen für eine optimale Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung und deren Wohlstandsniveau schafft. Gesicherte Arbeitsplätze, Vollbeschäftigung, Wachstum der Wirtschaft und höherer Lebensstandard hängen entscheidend von diesen Voraussetzungen ab. Strukturveränderungen in der Landwirtschaft und der in Rheinland-Pfalz besonders spürbare Umwandlungsprozeß erfordern die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit guten Standortbedingungen. Unsere Lage im Herzen der EWG bringt besondere Chancen, die es zu nutzen gilt. Dies alles setzt richtiges politisches Handeln zum richtigen Zeitpunkt und mit den richtigen Mitteln voraus. Dazu gehört ein Landesplan für Rheinland-Pfalz!

Zur Grundlegung ihrer Arbeit

im Parlament hat sich die rheinland-pfälzische SPD deshalb entschlossen, von Wissenschaftlern eine Untersuchung erarbeiten zu lassen, die Aufschluß über die wesentlichen raumwirksamen Tatbestände und Struktur-

zusammenhänge und deren Entwicklungstendenzen geben soll. Diese Untersuchung soll die Politiker in die Lage versetzen, die bestehenden und sich verändernden regionalwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten in unserem Lande zu erkennen, die daraus folgenden Konsequenzen für die parlamentarische Arbeit in den Bereichen der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik zu ziehen und die notwendigen Instrumente zu entwickeln, die geeignet sind, im Rahmen der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die künftige Entwicklung zu beeinflussen.

Ein wissenschaftliches Gutachten

kann selbstredend die politische Entscheidung nicht ersetzen. Aber erfolgreich wird die Politik nur sein können, wenn sie auf präzisen und durch keinerlei Wunschdenken getrübbten Vorstellungen einer langfristigen Entwicklung aufbaut. Die regionale Wirtschaftspolitik hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Investitionen und planerischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Infrastruktur den heutigen und künftigen Anforderungen von Wirtschaft und Bevölkerung unter Beachtung betriebs- und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte optimal entsprechen. Engpässe auf dem Gebiet der Infrastruktur können die Entwicklungsmöglichkeiten von Wirtschaftsräumen stark beeinträchtigen, wie es an vielen Beispielen in Rheinland-Pfalz festgestellt werden kann. Die regionale Wirtschaftspolitik soll darüber hinaus dafür Sorge tragen, daß mögliche Fehlentwicklungen vermieden bzw. gemildert und deren Folgen aufgefangen werden und daß langfristig eine optimale Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung ermöglicht wird.

Die SPD ist überzeugt,

daß das Vorliegen einer Gesamtkonzeption dem Lande Rheinland-Pfalz den Weg in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft erleichtert und die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft schaffen hilft. Die Erfolge und Ergebnisse, die Hessen mit dem „Großen Hessenplan“ erzielt hat, sind ein deutlicher Beweis für die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer Gesamtkonzeption. Als der Hessenplan noch neu war, wurde er als „utopisch und dirigistisch“ verschrien. Heute sind jedoch die Kritiker recht still geworden, denn dank seiner

weitschauenden Planungen hat sich Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern an die Spitze gesetzt.

Das renommierte Prognos-Institut

in Basel hat den Auftrag der SPD zu dem wissenschaftlichen Gutachten übernommen. Dieses Gutachten, in einen Prognose- und Maßnahmenkatalog untergliedert, wird sich sowohl auf Rheinland-Pfalz als Ganzes wie auf verschiedene Teilräume beziehen. Die Vorlage des ersten Teilberichtes wird für Mitte März erwartet. Im Juli dieses Jahres wird der zweite und gleichzeitige Abschlußbericht vorgelegt, der den Politikern die Möglichkeit gibt, ihrerseits daraus die Konsequenzen zu ziehen und die entsprechenden Planungen vorzunehmen. Denn bei diesem Plan handelt es sich nicht um eine Frage der Tagespolitik, sondern um die Frage einer Politik mit dem Blick auf die Zukunft.

Die Prognose wie der Maßnahmenkatalog

erfordern eine sorgfältige Analyse der bisherigen Entwicklung und der sie verursachenden Faktoren. Für die Prognose ist zu untersuchen, ob die Wirkung dieser Bestimmungsfaktoren in Zukunft gleichbleibt oder ob sie sich und gegebenenfalls in welcher Richtung und in welchem Ausmaß ändert. Zur Erstellung des Maßnahmenkatalogs ist zu fragen, welche dieser Bestimmungsfaktoren durch die Regionalpolitik variierbar sind.

Im zweiten Untersuchungsteil

wird geprüft, ob und mit Hilfe welcher Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik die Standortbedingungen in hierfür geeigneten Teilräumen derart verbessert werden können, daß diese ein beschleunigtes Wachstum der Wirtschaft ermöglichen. Maßnahmen dieser Art betreffen vor allem die Bereiche der Lage und Erschließung im Verkehrsnetz, der Energieversorgung, des Ausbildungswesens, der Wohn- und Freizeitbedingungen. Zweitens wird untersucht, welche Wirtschaftszweige sich dazu eignen, durch Ansiedlung neuer und Förderung bereits bestehender Betriebe die Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Teilräumen im Hinblick auf ihre Wachstumsintensität zu verbessern und die Anfälligkeit gegenüber konjunkturellen und strukturellen Wachstumskrisen zu vermindern. Die hierfür in Frage kommenden Wirtschaftszweige werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

1. Sie sollen in den Teilräumen möglichst gleiche oder bessere Standortbedingungen vorfinden als in den meisten anderen Teilen des Bundesgebietes.
2. Ihre künftigen Wachstumsaussichten sollen über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt des jeweiligen Teilraums liegen.
3. Die Wertschöpfung je Beschäftigten soll den gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt des jeweiligen Teilraumes übertreffen.
4. Ihre Betriebe sollen sich nach Möglichkeit so in das Produktionsprogramm der Wirtschaft des jeweiligen Teilraumes einfügen und dieses ergänzen, daß sie ihrerseits wachstumsfördernd auf die bestehenden Betriebe einwirken.

Der Rheinland-Pfalz-Plan

ist kein Ersatz für regionale Entwicklungspläne. Rheinland-Pfalz hat ein Landesplanungsgesetz; das Gesetz über die Einteilung des Landes in Regionen ist verabschiedet. Die Regionalplanung kann danach zügig vorangehen. Die Aufstellung eines Landesentwicklungsprogrammes darf nur noch eine Frage der Zeit sein. Nach dem überkommenen System werden die Staatshaushalte starr für ein Jahr aufgestellt. Die einzelnen Verwaltungszweige arbeiten dazu ohne Bezug zueinander. Die SPD fordert deshalb seit vielen Jahren mittelfristige Finanzpläne (mindestens für die Länge einer Legislaturperiode von vier Jahren) und ein Aufeinanderabstimmen der Pläne der einzelnen Ministerien. Ein Landesentwicklungsplan bedeutet, daß an die Stelle von Einzelmaßnahmen und der Lösung von Tag zu Tag eine organische, rationelle Lenkung tritt.

Ziel der Raumordnung und Landesplanung

muß es sein, bei Anerkennung der Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land die Gleichwertigkeit der Lebenschancen in allen Teilen sicherzustellen. Dies verlangt eine wirksame Strukturpolitik, die der Stärkung von industriell, wirtschaftlich und kulturell schwachen Räumen genauso dient wie der Sanierung der Verdichtungsräume, so daß sich die verschiedenen Funktionen menschlichen Lebens wie Arbeiten, Wohnen, Bildung, Erholung, Versorgung und Verkehr nachhaltig und ohne gegenseitige Störung erfüllen können. Der Rheinland-Pfalz-Plan der SPD wird eine in diese Richtung zielende Politik gewährleisten.

Die Haltung der SPD in der Schulfrage

In der 68. Sitzung des Landtages

am 24. Januar 1967 entschied das Plenum des Landtages über den von der Sozialdemokratischen Fraktion gestellten und vom Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages zur Annahme empfohlenen Antrag auf Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz. In der Aussprache zu diesem Punkt der Tagesordnung hielt der Landesvorsitzende der SPD und Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses, Oberbürgermeister Jockel Fuchs, eine vielbeachtete Rede, in der er sich mit den drängenden schulpolitischen Aufgaben in unserem Lande auseinandersetzte. Hier einige Auszüge aus dieser Rede:

Ein Grundanliegen der SPD

Um was es auch heute wieder geht, ist ein Grundanliegen, das seit vielen Jahren in diesem Hohen Hause eine Rolle spielt, die Fortentwicklung, die Modernisierung unseres Bildungswesens in diesem Land insgesamt. Und wir müssen dabei feststellen, daß es eben eine Fraktion in diesem Hause gibt, der es in der Tat schwerfällt, diese Fortentwicklung zu unterstützen und zu ermöglichen.

Was heute festzustellen ist, ist die nüchterne Tatsache, daß wir nach monatelangen Beratungen im Ausschuß und Debatten hier im Plenum durch den überraschend eingebrachten neueren Änderungsantrag der CDU praktisch wieder auf den Ausgangspunkt zurückgeworfen worden sind.

Eine betrübliche Situation

Ich halte das für sehr betrüblich, weil die CDU eigentlich im Grunde genommen damit erneut zeigt, daß sie im Lande

Rheinland-Pfalz nicht in der Lage ist, unser Bildungswesen nach den heutigen Erkenntnissen zügig und modern auszubauen. Wir befinden uns in der Gefahr — das ist hier in diesem Hause schon oft ausgesprochen worden, wurde dann zum Teil hämisch wieder abgetan, doch hinterher hat die Praxis es gezeigt, im Rahmen der schulpolitischen Entwicklung der Bundesländer insgesamt wiederum an den Schluß zu geraten und das Schlußlicht mit abzugeben, und zwar mit Bayern und dem Saarland.

Beispiele aus anderen Ländern

Bayern hat als Regelschule die Konfessionsschule. Darüber regt sich offensichtlich hier keiner auf. Ich hätte gern einmal die Meinung gehört zu der bayerischen Verfassung, die so modern sein soll. Da ist die Konfessionsschule die Regelschule. Wenn Sie sich genau ansehen, unter welchen Schwierigkeiten dort überhaupt eine Gemeinschaftsschule ermöglicht werden soll, dann ist unser Antrag geradezu tolerant und sehr entgegenkommend.

Da ist Niedersachsen. Dort ist durch ein Konkordat die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule sanktioniert worden und die Konfessionsschule als Antragschule. Das nehmen wir zur Kenntnis hier in Rheinland-Pfalz: durch ein Konkordat ausdrücklich sanktioniert.

Da haben wir Hessen. Dort ist die Gemeinschaftsschule. Da ist überhaupt keiner, der dagegen ist. Dort führt die CDU Wahlkämpfe: Erhaltet unsere Gemeinschaftsschule in Hessen!

Da ist Nordrhein-Westfalen. Es gibt wohl keinen Zweifel darüber, daß es in Nordrhein-Westfalen eine Regelschule geben wird. Das hat schon der Herr Ministerpräsident Meyers gewollt. Ich zweifele gar nicht daran, wenn die CDU in Nordrhein-Westfalen mit der SPD in eine Regierung gekommen wäre, daß sie genauso die Regelschule akzeptiert hätte, wie sie es in Baden-Württemberg jetzt getan hat.

Da ist Baden-Württemberg. Dort ist sozusagen in zehn Minuten eine Einigkeit zwischen CDU und SPD darüber hergestellt worden, daß dort die christliche Gemeinschaftsschule die Regelschule ist. Das unterscheidet sich von unserem Antrag immerhin dadurch wesentlich, daß die Konfessionsschule überhaupt nur Privatschule sein kann, also gar nicht mehr als Bestandteil des staatlichen Schulwesens

akzeptiert wird, sondern eben in den privaten Schulbereich verwiesen wird.

Da ist Schleswig-Holstein. Dort gibt es die Gemeinschaftsschule, und keiner denkt daran, irgend etwas zu ändern. Von den Stadtstaaten will ich in diesem Zusammenhang gar nicht sprechen.

80 Prozent sind Volksschüler

Dieser Mangel einer zügigen Fortentwicklung in Rheinland-Pfalz, der von der CDU ausgeht, trifft unsere jungen Menschen. Denn auch in Zukunft — und deshalb ist die Frage so wichtig — werden rund 80 Prozent unserer jungen Menschen ihre Bildung für das gesamte Leben ausschließlich im Bereich der Grund- und Hauptschule zu erhalten haben. Deshalb ist die Frage so wichtig. Da hängt vieles davon ab, wie die jungen Menschen später in ihrem Leben bestehen können. Sie lassen die Ungewißheit im Lande bei den Lehrern und Eltern und auch bei unseren Gemeinden draußen.

Wir müssen aus dem Wirrwarr heraus

Was will die SPD mit ihrem Antrag? Ich muß dazu noch einige Sätze sagen. Wir wollen damit erreichen, daß eine vernünftige Organisation und Gliederung der Hauptschule in unserem Lande möglich ist. Es gibt keine andere Lösung — das hat sich doch aus den Debatten im Kulturpolitischen Ausschuß direkt ergeben —, die eine vernünftige Organisation unserer Hauptschule ermöglicht. Es geht nur mit einer Regelschule; sonst kommen wir aus dem Wirrwarr nicht heraus.

Ich habe vor einigen Tagen gehört von vollem Elternrecht und halbem Elternrecht. Meine Damen und Herren, das gibt's gar nicht! Entweder gebe ich den Eltern das Recht, die eine Schule ihrer Art wollen, diese Schule zu beantragen und sie dann auch zu erhalten, oder ich gebe ihnen das Recht nicht. Insofern beinhaltet der Antrag der SPD-Fraktion, der im Kulturpolitischen Ausschuß und im Rechtsausschuß eine Mehrheit gefunden hat, uneingeschränkt das Elternrecht.

Genügend Zeit für das Antragsrecht

In den Konkordaten ist immer nur vom Antragsrecht der katholischen Eltern die Rede. Nach unserem Antrag bleibt

auch die Konfessionsschule staatliche Konfessionsschule, das heißt im unmittelbaren Bereich des staatlichen Schulwesens, im Gegensatz zu Baden-Württemberg. Die SPD ist auch bereit — das haben wir im Ausschuß deutlich gesagt —, eine ausreichende Vorlaufzeit zu geben, damit die Eltern genügend Zeit haben, vor der Errichtung der jeweiligen Hauptschule vom Antragsrecht Gebrauch zu machen.

Eine Aufgabe des Staates

Sie wissen, daß die evangelische Kirche ganz klar erklärt hat, daß es nach ihrer Auffassung für die evangelischen Kinder unzumutbar sei, eine Konfessionsschule einer anderen Konfession zu besuchen, weil die evangelische Kirche eine andere Auffassung von der Konfessionsschule habe als die katholische Kirche.

Wir als Staat sind weder der verlängerte Arm der katholischen Kirche noch der verlängerte Arm der evangelischen Kirche. Wir als Staat haben die Verpflichtung, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß unsere Kinder die bestmögliche Bildung und Ausbildung erhalten.

Das ist die uns als Staat gestellte Aufgabe. Wir haben die Situation, daß die beiden Kirchen in der Frage „Gemeinschaftsschule — Konfessionsschule“ sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Ich meine, daß unser Antrag in der Tat einen vernünftigen und für alle tragbaren und akzeptablen Kompromiß darstellt.

SPD-Antrag für alle zumutbar

Ist es denn nicht zumutbar, und ist es wirklich unmöglich, wenn ich sage: Für den Bürger draußen ist die christliche Gemeinschaftsschule da; wer die Konfessionsschule will, stellt seinen Antrag und bekommt sie! — Ist das denn unzumutbar, ist das ein unbilliges Verlangen für die Eltern? Sie vermeiden damit in der Tat langwierige und ganz schwierige schulkämpferische Auseinandersetzungen.

Wir hoffen also auf baldige, schnelle Lösung — im Interesse des Schulfriedens, im Interesse der Lehrer und Gemeinden, die endlich wissen wollen, woran sie sind, aber auch im Interesse unserer Kinder, die Anspruch auf die bestmögliche Bildung haben, und im Interesse unserer Eltern, die aus der Beklemmung langjähriger kulturkämpferischer Auseinandersetzungen endlich heraus wollen.

Für bessere Bildung und Ausbildung

Wirtschaft und Gesellschaft

verlangen von immer mehr Menschen eine bessere Vorbildung und Ausbildung. Wir Sozialdemokraten sehen deshalb in der Mobilisierung der Begabtenreserven unserer Bevölkerung die wichtigste Aufgabe der Landespolitik. Jedem Jugendlichen muß durch ein leistungsfähiges differenziertes Schulsystem die gleichen Chancen für seine berufliche, geistige und menschliche Entwicklung gegeben werden. Durch unser unermüdliches und wirkungsvolles Drängen zur Erreichung dieses Zieles sind in der Gesetzgebung und der Schulentwicklung von Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt worden: die Schulgeldfreiheit, der Beginn der Volksschulreform auf dem Land und die Aufstellung eines Zehnjahresplanes zum Ausbau des Schulwesens.

Trotzdem hat Rheinland-Pfalz

nicht zuletzt infolge der konservativen und immobilen Haltung der Landesregierung und der sie tragenden CDU/FDP-Koalition noch einen besonders großen Nachholbedarf. Die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sind in unserem Land leider, was statistische Vergleichszahlen einwandfrei beweisen, geringer als in den anderen vergleichbaren Industrieländern und Flächenstaaten der Bundesrepublik.

Die SPD sieht im Ausbau

und in der Entwicklung eines modernen, den heutigen und den künftigen Anforderungen gerecht werdenden Volksschulwesens, das in ausreichend gegliederte **Grundschulen** und auf diese aufbauende **Hauptschulen** mit erweiterten Bildungszielen differenziert werden muß, die Grundlage für ein leistungsfähiges Schul- und Bildungssystem. Die Sozialdemokraten wollen deshalb in Stadt und Land die Kinder der 5. bis 9. Klassen in leistungsfähigen mehrzügigen Hauptschulen als Mittelpunktschulen zusammenfassen.

Das Recht der Eltern

auf Mitsprache und Mitwirkung bei der Wahl der Schulart und der Gestaltung der Schulorganisation wird die SPD Rechnung tragen, soweit sich dies mit den Erfordernissen eines geordneten Schulbetriebes in Übereinstimmung bringen läßt. Um den dabei zu erwartenden Schwierigkeiten in gemischt konfessionellen Gebieten zu begegnen und den Schulfrieden zu wahren, schlagen die Sozialdemokraten die Hauptschule und die Christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule vor und lassen den Eltern das Recht, Konfessionsschulen zu beantragen.

Unsere besondere Sorge

gilt dem lern- und leistungsbehinderten Kind. Zur bestmöglichen Entfaltung seiner Anlagen und um seine möglichst vollwertige Eingliederung in die Gesellschaft hinreichend vorzubereiten, wird die SPD die Einrichtung zahlreicher überörtlicher Sonderschulen in Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Landkreisen und dem Land betreiben.

Die Sozialdemokraten wollen auch die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen noch intensiver ausbauen als dies seither möglich war. Sie wollen insbesondere auch ihre Durchlässigkeit untereinander und von und zu den Hauptschulen fördern. Die Beseitigung des immer mehr sichtbar werdenden Raum- und Lehrermangels ist eine wichtige Aufgabe sozialdemokratischer Schulpolitik.

Mechanisierung und Technisierung

sowie das Vordringen der Automation in vielen Bereichen unserer Arbeitswelt erfordern dringend eine Erweiterung und Intensivierung des Unterrichts an den berufsbildenden Schulen aller Art. Dabei werden wir sowohl die Errichtung der in Rheinland-Pfalz noch immer fehlenden zweijährigen gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsfachschulen als auch den Ausbau der Berufsaufbauschulen aller Fachrichtungen vorantreiben. Damit will die SPD den Bedürfnissen nach einem für viele junge Menschen möglichen zweiten berufsbezogenen Bildungsweg gerecht werden. Das Ingenieurschulwesen unseres Landes muß planmäßig gefördert und endlich so ausgebaut und entwickelt werden, daß unsere Ingenieure auch rechtlich die verdiente internationale Anerkennung finden.

Den pädagogischen Hochschulen

darf die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule nicht länger durch Festhalten an kleinräumigen Vorstellungen versagt werden, als seien sie Bildungseinrichtungen eigener Prägung. Ihr großzügiger Ausbau und eine besonders gute materielle und personelle Ausstattung werden wir Sozialdemokraten nicht zuletzt deshalb bewirken, weil sie eine wichtige Voraussetzung sind, daß die notwendige Reform des Schulwesens gelingen wird.

Die Förderung von Wissenschaft

und Forschung, die in unserer modernen Industriewelt die Grundlage für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine mobile und informierte Gesellschaft bilden, war von jeher eine Grundforderung sozialdemokratischer Politik. Die SPD wird deshalb für einen weiteren Ausbau der Johannes-Gutenberg-Universität als derzeit einzigen Universität unseres Landes zielstrebig sorgen und die Möglichkeit und Notwendigkeit der Gründung weiterer Hochschulen in unserem Land sorgfältig untersuchen und prüfen.

Lebenslanges Lernen und das Durchdenken und der Austausch gemachter Erfahrungen auf allen Gebieten erfordern die Anerkennung der Erwachsenenbildung als gleichwertige und gleichberechtigte Bildungseinrichtung und ihre tatkräftige Förderung.

Die Zuständigkeit der Länder

in Fragen der Schul- und Kulturpolitik wird von der SPD bejaht. Sie sieht aber auch in der Kultusministerkonferenz und im Bildungsrat wichtige Institutionen der Koordinierung und der Bildungsplanung. Sie ist bereit, mit allen Kräften, die eine Entwicklung unseres Bildungswesens nach den aufgezeigten Grundvorstellungen mittragen wollen, aufgeschlossen und loyal zusammenzuarbeiten. Wir Sozialdemokraten wissen, daß es nicht genügt, eine bessere Bildung und Ausbildung zu fordern, sondern daß es entscheidend ist, diese zu leisten und planmäßig und zielstrebig die Wege zu ihrer Verwirklichung zu gehen. Deshalb müssen mehr finanzielle Mittel als seither für die Verbesserung unseres Schul- und Bildungswesens bereitgestellt werden!

Im Godesberger Programm

haben die Sozialdemokraten am 15. November 1959 ihre kulturpolitischen Leitlinien festgelegt, die bis zum heutigen Tag ihre Aktualität nicht verloren haben:

Erziehung und Bildung sollen allen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anlagen und Fähigkeiten unbehindert zu entfalten. Sie sollen die Widerstandskraft gegen die konformistischen Tendenzen unserer Zeit stärken. Kenntnis und Aneignung der überlieferten kulturellen Werte und Vertrautheit mit den formenden Kräften des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart sind Grundlagen unabhängigen Denkens und freier Urteilsbildung.

Die Jugend ist in den Schulen und Hochschulen gemeinsam im Geiste gegenseitiger Achtung zur Freiheit, zur Selbständigkeit, zum sozialen Verantwortungsbewußtsein und für die Ideale der Demokratie und der Völkerverständigung zu erziehen, um in unserer an weltanschaulichen Überzeugungen und Wertordnung vielgestaltigen Gesellschaft eine Gesinnung und Haltung des Verstehens, der Toleranz und der Hilfsbereitschaft zu erreichen. Dazu gehört, daß in den Lehrplänen aller Schulen staatsbürgerliche Erziehung angemessen berücksichtigt wird.

Die Mitwirkung der Eltern in der Schulerziehung und eine Mitverwaltung der Schüler sollen an allen Schulen ausgebaut werden. Organisation des Schulwesens und Lehrpläne müssen so gestaltet werden, daß sich alle Begabungen auf allen Stufen der Entwicklung entfalten können. Jedem Befähigten muß der Weg in weiterführende Schulen und Ausbildungsstätten jederzeit offenstehen. Der Besuch aller öffentlichen Schulen und Hochschulen muß kostenlos sein. Lehr- und Lernmittel sollen an diesen Schulen und Hochschulen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Neue Wege zur Hochschule müssen eröffnet werden. Da der Bildungsweg über Grundschule und Oberschule nicht alle Begabungen erschließen kann, müssen durch den Zweiten Bildungsweg über Berufsarbeit, Berufsschule und besondere Bildungseinrichtungen neue Möglichkeiten geschaffen werden, zur Hochschulreife zu gelangen.

Alle Lehrer sollen an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet werden. Ein gutes Schulwesen verlangt Erziehungspersönlichkeit, die sich selbständig mit allen Problemen der Zeit auseinandersetzen.

Grund- und Hauptschule und das Elternrecht

Eine grundlegende Umgestaltung

unserer bisherigen Volksschule ist für die SPD die wichtigste Aufgabe der rheinland-pfälzischen Schulpolitik in den nächsten vier Jahren. Wenn das Bildungswesen in unserem Land gegenüber den anderen Bundesländern rückständig ist, so gilt dies besonders für unser Volksschulwesen. Deshalb verträgt die vorgesehene Umgestaltung der bisherigen Volksschule in eine Grund- und Hauptschule keinerlei Aufschub. Diese Grundschulen und Hauptschulen in Rheinland-Pfalz müssen auf der Höhe der Zeit sein und ihre Schüler so bilden und ausbilden, daß sie als Erwachsene und Bürger ihr eigenes Schicksal und das des Staates meistern können.

Die gegliederte Grundschule

für unsere 6- bis 10jährigen Kinder ist eine wichtige Bedingung, damit sie den Entwicklungsphasen dieser Kinderzeit entspricht. Mit den Jahrgangsklassen eins bis vier bleibt sie die gemeinsame Schule für alle Kinder, gleichgültig zu welchem späteren Bildungsweg sie sich entscheiden. Bei der Grundschule kann weitgehend die unmittelbare Verbindung zum Heimatdorf und zum jeweiligen Stadtteil gewahrt bleiben und der Elternwille bei der Gestaltung der Schulart berücksichtigt werden.

In der künftigen Hauptschule,

die die Klasse 5 bis 9 umfaßt, müssen die Schülerzahlen ausreichen, um die Jugendlichen innerhalb des gleichen Jahrganges in verschiedenen Klassen nach ihren Anlagen, Fähigkeiten und Interessen differenziert unterrichten zu können. Damit braucht dem Lehrer nicht zugemutet werden, alle Kinder über den gleichen Durchschnittsleisten zu schlagen. Dies ist nämlich in der Schule alter Art oft der Anlaß zu Schulverdrossenheit, Schulumüdigkeit und Fehlleistungen.

Weit mehr als bisher

muß die künftige Hauptschule ihre Schüler mit naturwissenschaftlichen Kenntnissen durch eine Unterrichtung in Physik, Chemie und Biologie ausstatten, damit sie in der industriellen und technischen Arbeitswelt bestehen können. Überhaupt muß diese Arbeitswelt beispielhaft und als Lehrgegenstand in die Schule einbezogen werden. Es ist auch kaum mehr zu verantworten, daß im Zeitalter der EWG und eines weltweiten Handels, auf den wir Deutschen in einem besonderen Maß angewiesen sind, der größte Teil der bisherigen Volksschüler ohne Kenntnisse in einer Fremdsprache bleibt. Nicht zuletzt erfordert die erfolgreiche Handhabung der demokratischen Staatsform den mündigen Bürger, der nur dann heranwachsen kann, wenn er in seiner Jugendzeit, d. h. insbesondere in seiner Schulzeit, hierzu eine ausreichende Hilfe erfahren hat.

In ihrer Bedeutung

tritt damit die künftige Hauptschule gleichrangig neben Realschule und höhere Schule. Ihr Lehrer kann nicht mehr der Allroundlehrer sein, dem man zumutet, in 14 Fächern gleich gut zu unterrichten. Vielmehr ist künftig der Fachgruppenlehrer erforderlich, der sich auf bestimmte Sachgebiete konzentriert und erst in Teamarbeit mit den anderen Kollegen die ganze Leistung für die Klasse und Schule vollbringt. Wir brauchen deshalb, um die künftige Hauptschule leistungsfähig zu machen, für die Anforderungen von heute und morgen sowohl vom Lehrer als auch vom Schüler her die Möglichkeit der Differenzierung. Und wir müssen die für eine gute Ausbildung notwendigen Fachräume rationell ausnutzen.

Die Mehrzügigkeit der Hauptschule

ist deshalb nach allen seitherigen Erfahrungen im Ausland und in anderen Bundesländern dringend erforderlich. Mehrzügig bedeutet, daß in der Hauptschule die einzelnen Klassen mehrmals, mindestens aber zweimal vorhanden sind. Dies aber erfordert Schülerzahlen von etwa 350 bis 700 Kinder für die Klassen 5 bis 9. Das hat wiederum zur Voraussetzung, daß die Hauptschule über ein Einzugsgebiet von etwa 7000 bis 12 000 Einwohner verfügt.

In ländlichen Gebieten

gibt es hier Schwierigkeiten, die nur durch eine Zusammenfassung mehrerer Schulen in eine einzige große Mittelpunktschule überwunden werden können. Die Kinder, die dann einen unzumutbaren Fußweg zur Schule haben, müssen auf Kosten des Staates mit Schulbussen befördert werden. Für diese Mittelpunktschule bleibt die Schwierigkeit der Ortswahl und, in gemischtkonfessionellen Gebieten, die Frage der Schulart. Was die Ortswahl betrifft, so muß im Interesse einer besseren Ausbildung unserer Kinder die Rivalität zwischen einzelnen Gemeinden zurückgestellt und der verkehrsgünstigste Ort als Schulort gewählt werden. Die Frage der Schulart ist nach Auffassung der SPD nicht vorrangig, sondern nur die Frage der besten Bildungsmöglichkeiten für unsere Kinder!

Für die Christliche Gemeinschaftsschule

treten wir Sozialdemokraten aus staatspolitischen und pädagogischen Gründen ein. Sie vermittelt das Erlebnis der reichen Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte und gewährleistet die Erziehung zur rechtsstaatlichen, freiheitlichen und sozialen Demokratie. Wir respektieren aber auch die Entscheidung der Eltern, die einer durch ihren Glauben besonders bestimmten Erziehung den Vorrang geben.

Das Elternrecht

muß deshalb nach Auffassung der SPD erhalten bleiben. Die Eltern sollen und müssen die Möglichkeit haben, bei der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder ein wichtiges Wort mitreden zu können. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob ihr Kind in eine Konfessionsschule oder Christliche Gemeinschaftsschule gehen soll. Weil das jetzige Verfahren zur Ermittlung des Elternwillens allzu kompliziert und umständlich ist und weil den zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Bildung leistungsfähiger Mittelpunktschulen in gemischt konfessionellen Gebieten begegnet werden muß, halten wir Sozialdemokraten eine Änderung unserer Verfassung in Rheinland-Pfalz für unumgänglich.

Die Parteien des Landtages

von Rheinland-Pfalz haben sich in der Verantwortung, der Jugend zur bestmöglichen Schulbildung zu verhelfen, und mit dem Vorsatz, dem Lande den Schulfrieden zu erhalten,

nach langwierigen Verhandlungen geeinigt, durch einen gemeinsamen Antrag die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine gedeihliche Neuordnung und Fortentwicklung des Schulwesens zu schaffen. In der gemeinsamen Sorge für eine Schule, die den steigenden Bildungsanforderungen einer modernen Welt genügt, wurde ein Ausgleich erzielt zwischen den Bedürfnissen nach einer größeren und stärker gegliederten Schule und dem Recht der Eltern, eine Schulart ihrer Überzeugung zu wählen. Dabei galt es, eine Regelung zu finden, die für das ganze Land einheitliches Recht schafft, das jedoch genügend Spielraum läßt, um den unterschiedlichen Schultraditionen im Lande gerecht zu werden, und das die konkordatären Bindungen des Landes wahrt.

Die Verfassungsänderung

ist von dem Leitgedanken getragen, durch ein ausreichend gegliedertes Hauptschulsystem die Leistungsfähigkeit der Schule zu steigern und den Kindern in Stadt und Land gleiche Bildungsmöglichkeiten zu gewähren. Mit der organisatorischen Neuordnung ist die institutionelle Aufgliederung der bisherigen Volksschule in die Grund- und Hauptschule verbunden; sie entspricht der Vereinbarung, die die Länder der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung des Schulwesens getroffen haben. Der Antrag geht von der Regel aus, daß der erstrebte Bildungserfolg eine mehrzügige Hauptschule voraussetzt; diese Regel soll nur durchbrochen werden, um in weniger besiedelten Gebieten unzumutbare Schulwege zu vermeiden, oder bei Hauptschulen mit drei und mehr Klassenzügen einer Minderheit die Wahl einer anderen Schulart zu ermöglichen, ohne daß dadurch die übrigen Schüler beeinträchtigt werden.

Das Recht der Eltern,

die Umwandlung oder Neuerrichtung von Schularten zu beantragen, besteht uneingeschränkt fort. Vor der Errichtung jeder Hauptschule wird den Eltern Gelegenheit gegeben, die Schulart der Hauptschule zu bestimmen. Der Anteil der Anträge, die jeweils über die gesamte Schulart entscheidet, berücksichtigt die Garantie, die das Grundgesetz der Überzeugung einer Minderheit gewährt. Für den Fall, daß eine eindeutige Entscheidung für eine bestimmte Schulart nicht zustande kommt, verfügt die Verfassung im zwingenden Interesse eines geordneten Schulbetriebes die christliche Gemeinschaftsschule.

Zitate zum Fortschritt in der Schulpolitik

Um den Notwendigkeiten der Hauptschule

in schulorganisatorischer und pädagogischer Hinsicht und der Erhaltung des Elternrechts in Rheinland-Pfalz Rechnung zu tragen, hält die SPD eine Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung für erforderlich. In einem Urantrag hat die SPD-Landtagsfraktion am 28. Oktober 1966 gefordert, den Hauptschulen in der Regel den Status der christlichen Gemeinschaftsschule zu geben und den Eltern die Möglichkeit zur Einrichtung von Bekenntnisschulen zuzubilligen.

Der SPD-Landesvorsitzende, Oberbürgermeister Jockel Fuchs,

sagte dazu in der 64. Sitzung des Landtages am 15. November 1966 folgendes:

„Angesichts der Tatsache, daß die Katholische Kirche die vom Staat verordnete Elternabstimmung entschieden ablehnt und angesichts der Tatsache, daß es zwischen den Kirchen weitgehende Meinungsverschiedenheiten über die Frage des Elternrechts schlechthin gibt, hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion diese Frage erneut einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie kam zu dem Ergebnis, daß es nur einen Weg gibt, der uns aus diesen Schwierigkeiten heraushilft. Sie hat deshalb den Antrag auf Änderung der Verfassung — Artikel 29 —, der heute zur Debatte steht, eingebracht.

Er läßt das Elternrecht im Bereich der Grundschule unverändert, aber er fordert für die Hauptschule schlicht und einfach die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule. Allen Eltern jedoch — und das ist ganz entscheidend —, die mit der christlichen Gemeinschaftsschule nicht einverstanden sind, aus welchen Gründen auch immer, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, im Antragsverfahren ihre Schulart zu bestimmen, soweit ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet bleibt.“

**Der SPD-Fraktionsvorsitzende,
Staatssekretär a. D. Otto Schmidt,**

erklärte in der Debatte der 64. Sitzung des Landtages am 15. November 1966 folgendes:

„Wir werden ohne Rücksicht auf Wahltermine oder sonstige im Raume stehenden und von der Bevölkerung zu treffenden politischen Entscheidungen versuchen, zu einer Regelung zu gelangen, die den notwendigen Fortschritt sicherstellt.“

„Wenn wir in unserem Antrag das Elternrecht mit verankert wissen wollen, dann, weil wir den verschiedenen schulpolitischen Situationen in unserem Lande Rechnung tragen wollen. Daß wir dabei auch eine bestimmte, feste Ausgangsstellung gebrauchen, hat die Diskussion der letzten Wochen ergeben. Wir müssen eine feste Ausgangsstellung haben, von der aus man die weitere Entwicklung beobachten kann. Und diese feste Ausgangsstellung wird unter Wahrnehmung der Grundsätze des Elternrechts von uns in unserem Antrage angestrebt.“

Im öffentlichen Anhörverfahren

des Kulturpolitischen Ausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. Oktober 1966 nahmen die Vertreter der Lehrerverbände und der Katholischen wie Evangelischen Kirche zur schulpolitischen Situation in Rheinland-Pfalz eingehend Stellung.

**Rektor Kröll,
Vorsitzender des Katholischen Lehrerverbandes:**

„Das Elternrecht findet dort seine Grenzen, wo der geordnete Schulbetrieb in Frage gestellt ist. Es muß vor allen Dingen für die Hauptschule die pädagogisch notwendige Differenzierung möglich gemacht und in allen Formen voll verwirklicht werden. Wenn daher auf Grund der regionalen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des gleichen Bildungsanspruchs religiöser Minderheiten die Errichtung einer bekenntnisgebundenen Schule nicht möglich ist oder nur bei einer übermäßigen Ausdehnung des Einzugsgebietes möglich gemacht werden kann, anerkennen wir vollwertig danebengestellt die christliche Gemeinschaftsschule.“

„Nach unserer Auffassung darf bei dieser Schulgesetzgebung erwartet werden, daß sie im Interesse eines möglichst weitgehenden und unverfälscht verwirklichten Elternrechts, aber auch im Interesse eines allgemein anzustre-

benden Schulfriedens alle Möglichkeiten, die der Gesetzgeber hat, voll ausschöpft.“

Rektor Knops, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft:

„Wir gehen davon aus, daß der Landtag mit uns der Auffassung ist, daß das Elternrecht nicht absolut gelten kann; sonst verstieße das Schulpflichtgesetz dagegen. Aber auch das besondere Elternrecht zur Bestimmung der Schulart kann nicht uneingeschränkt gelten, und es findet ja auch jetzt schon in der Verfassung seine Grenze an der Bedingung, daß ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet bleiben muß. Daß diese Grenze auch jetzt noch eingehalten werden muß, und zwar mit neuen Maßstäben für einen geordneten Schulbetrieb, darüber dürfte es wohl keine Meinungsverschiedenheiten geben.“

„Es besteht kein Zweifel darüber, daß die christliche Gemeinschaftsschule für die Minderheiten in jedem Fall die zumutbarere Lösung wäre. Keiner kann sein Recht bis zur letzten Konsequenz erreichen, weil dadurch in jedem Falle das Recht des anderen verletzt würde. Das Recht des einen muß eine Grenze finden am Recht des anderen.“

Generalvikar Dr. Paulus (Trier) namens der Katholischen Kirche:

„Bei der Errichtung von Hauptschulen oder, wie es in dem anderen Antrag heißt, bei der Bildung von Hauptschulen, soll nach beiden Anträgen vorgesehen werden, daß die Erziehungsberechtigten in geheimer Abstimmung darüber befinden sollen, ob die jeweilige Hauptschule als christliche Simultanschule oder als Bekenntnisschule geführt werden soll. Ein entsprechender Satz soll eben in Artikel 29 der Landesverfassung eingefügt werden. Den genannten Bistümern, die ich hier zu vertreten habe, scheint nun — wir stützen uns nur auf den Wortlaut der beiden Anträge —, daß mit den hier vorgesehenen Abstimmungen ein Element in unser Schulwesen eingeführt wird, das mit dem Elternrecht schlechthin nicht vereinbar ist.“

„Der dargelegten Auffassung von Elternrecht und Bekenntnis- und Gewissensfreiheit widerspricht eine gesetzliche Anordnung einer bestimmten Schulart ebenso wie die Einführung einer bestimmten Schulart durch Mehrheitsabstimmung. Dieser Auffassung aber entspricht, so meinen wir, das bisherige Antragsrecht und Antragsverfahren.“

Oberkirchenrat Himmelbach namens der Evangelischen Kirche im Rheinland:

„Wir meinen jedenfalls, daß eine auch schulorganisatorische Beieinanderhaltung nicht unbedingt ausschließt, daß das Elternrecht begrenzt oder beschränkt bleibt auf die Grundschule — dafür spricht vieles —, aber daß doch die Hauptschule als weiterführende Schule verstanden wird, wie das auch sonst ist.“

„Eine Verabsolutierung des Elternrechts als alleinigen Maßstab halten wir für unglücklich, weil wir fürchten, daß das uns vor Augen stehende Ziel einer leistungsfähigen Hauptschule dann nur schwer oder teilweise überhaupt nicht erreichbar ist.“

Oberkirchenrat Dr. Uhrig namens der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

„Daß die Schule die Aufgabe hat, für die beste Bildung und Ausbildung der jungen Generation zu sorgen, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Vom Evangelium her hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau nicht die Meinung, daß sie an eine besondere Schulart oder Schulform gebunden sei. Und doch hat sich unsere Synode sowohl im Jahre 1949 als auch im vergangenen Jahre, 1965, ausdrücklich zur christlichen Gemeinschaftsschule bekannt.“

„Warum wir uns herkömmlich für die christliche Simultanschule entschieden haben, schon auch deshalb: weil in der pluralistischen Gesellschaft es uns die angemessene Schulform zu sein scheint. Wir begrüßen es, daß schon von frühester Jugend an die jungen Christen beider Konfessionen einander kennenlernen und auf diese Weise wirklich in die echte Toleranz eingeführt werden.“

Oberkirchenrat Ebrecht namens der Protestantischen Landeskirche der Pfalz:

„Über die Einzelheiten, wie der Elternwille zum Ausdruck gebracht werden kann, erwarten wir, daß bei etwaigen Durchführungsbestimmungen zum kommenden Volksschulgesetz und zu der Möglichkeit, dort miteinander ins Gespräch zu treten, viele Wege gefunden werden können, die Härten ausschließen.“

„Ich glaube, daß wir innerhalb der Pfalz eine Mehrheit dafür bekämen, der Lösung zuzustimmen, die Simultanschule als Regelschule anzusehen, wenn für die Bekenntnisschule ein geregelt Antragsverfahren möglich ist.“

Unser Bildungswesen in der Statistik

Die Gliederung der Volksschule

im Land Rheinland-Pfalz nach den neuesten Erhebungen laut Statistischem Jahrbuch 1966 macht den Rückstand im Schulwesen überdeutlich: Mehr als ein Drittel sämtlicher Volksschüler unseres Landes besuchen Zwergschulen, die nur über einen, zwei oder drei Klassenräume verfügen. Das bedeutet gleichzeitig, daß weit mehr als zwei Drittel sämtlicher Schulgebäude zu den Zwergschulen zu zählen sind. Nur 234 Schulen, das sind 7,1 Prozent, verfügen über vollausgebaute Systeme, in denen 25,2 Prozent aller Schüler unterrichtet werden.

	Schulen	Schüler	Prozent
einklassig	957	32 748	8,3
zweiklassig	899	65 252	16,6
dreiklassig	339	40 408	10,3
4- bis 7klassig	601	155 626	39,6
achtklassig	234	99 166	25,2
	3 030	393 200	100,0

Die Klassenfrequenz

in den rheinland-pfälzischen Volksschulen macht deutlich, wie groß der Nachholbedarf an Schulräumen ist. Nur 17,9 Prozent der Volksschüler werden in Klassenräumen unterrichtet, in denen weniger als 30 Schüler untergebracht sind. Immerhin 41,4 Prozent der Volksschüler sind in Klassen mit über 40 Kindern, wobei es sogar noch 79 Schulklassen gibt, in denen mehr als 60 Schüler unterrichtet werden.

Schülerzahl	Klassen	Prozent
Bis 20 Schüler	172	1,7
21 bis 30 Schüler	1 641	16,2
31 bis 40 Schüler	4 136	40,7
41 bis 50 Schüler	3 406	33,5
51 bis 60 Schüler	720	7,1
61 und mehr Schüler	79	0,8
Rheinland-Pfalz	10 154	100,0

Die Zersplitterung des Volksschulwesens

in unserem Land zeigt folgende Statistik, die ebenfalls dem rheinland-pfälzischen Jahrbuch 1966 entnommen ist:

Schulart	Schulen	Schüler	Prozent
Christl. Gemeinschaftsschule	814	134 995	34,3
Kath. Bekenntnisschule	1 489	188 919	48,1
Evang. Bekenntnisschule	727	69 286	17,6
Rheinland-Pfalz	3 030	393 200	100,0

Den Mangel an Klassen und Lehrern

beweist die neueste Statistik darüber, wieviel Schüler im Landesdurchschnitt in einem Klassenraum und wieviel Schüler von einem Lehrer unterrichtet werden:

	Schüler je Klasse	Schüler je Lehrer
Volksschulen	38,6	38,0
Sonderschulen	19,8	19,8
Realschulen	35,7	27,0
Gymnasien	32,0	24,0

An weiterführenden Schulen

liegt Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu anderen Bundesländern sehr im Rückstand. Daß in unserem Land viel weniger Kinder weiterführende Schulen besuchen, liegt nämlich nicht daran, daß die Kinder anderswo klüger sind, sondern daran, daß es hierzulande zu wenige Realschulen und Gymnasien gibt. Auch in diesem Fall vermittelt die Statistik ein anschauliches Bild:

Schulform	Schulen	Schüler
Volksschulen	3 030	393 200
Sonderschulen	76	7 388
Realschulen	59	17 312
Gymnasien	123	68 507
Rheinland-Pfalz	3 288	486 407

Die Vergleichszahlen

mit zwei anderen Bundesländern, dem CDU/FDP-regierten Schleswig-Holstein und dem SPD-regierten Hessen, sprechen eine deutliche Sprache, gemessen am Schulbesuch aller 13jährigen Schüler:

	Schleswig-Holstein Prozent	Hessen Prozent	Rheinland-Pfalz Prozent
Volksschulen	59,1	64,6	77,0
Sonderschulen	5,4	2,7	2,2
Realschulen	22,5	16,8	4,3
Gymnasien	13,0	15,9	16,5

Abitur und mittlere Reife

erreichten demnach in Rheinland-Pfalz bedeutend weniger junge Menschen als in den anderen Bundesländern. Auch hier beweist die Statistik offensichtlich das Nachhinken des Bildungswesens in unserem Lande.

Von hundert der 15- bis 16jährigen erhielten die mittlere Reife:

	1960	1963	1965
Schleswig-Holstein	32	19	20
Hessen	24	13	15
Rheinland-Pfalz	9	5	5

Von hundert der 19- bis 20jährigen bestanden das Abitur:

	1960	1963	1965
Schleswig-Holstein	6	8	8
Hessen	7	10	10
Rheinland-Pfalz	5	7	6

Der Lehrermangel an den Schulen

unseres Landes geht auf die geringe Quote der Abiturienten sowie auf die Unzulänglichkeiten der pädagogischen Hochschulen als auch auf deren konfessionelle Unterteilung zurück. Hier die Vergleichszahlen der Studierenden an pädagogischen Hochschulen auf der Basis von je 10 000 Einwohnern:

	1960	1962	1964
Schleswig-Holstein	4,7	4,5	6,0
Hessen	6,9	9,0	8,6
Rheinland-Pfalz	4,6	5,0	5,7

In der Ausbildungsförderung

sind die Maßstäbe, Methoden und Leistungen der deutschen Bundesländer derart unterschiedlich, so daß von einer Gleichheit der Bildungschancen nicht mehr gesprochen werden kann. Dies geht aus einem Bericht hervor, der auf Anforderung des Bundestages von den Ländern vorgelegt wurde. Es ist geradezu erschreckend, wie sehr Rheinland-Pfalz am Schluß der Statistik rangiert. Die nachfolgenden Werte wurden durch eine Summierung der Beträge pro Kopf der Bevölkerung errechnet, die die Länder für Ausbildungsbeihilfen, Fahrtkostenzuschüsse, Förderung auswärtiger Unterbringung, Lernmittelfreiheit usw. auswarfen:

Land	1964	1965	1966
Berlin	6,12 DM	6,72 DM	7,47 DM
Hessen	4,89 DM	6,18 DM	5,61 DM
Bremen	4,80 DM	6,06 DM	6,93 DM
Hamburg	3,98 DM	4,47 DM	5,61 DM
Baden-Württemberg	3,80 DM	6,06 DM	6,72 DM
Schleswig-Holstein	3,21 DM	3,33 DM	3,28 DM
Bayern	1,34 DM	1,91 DM	2,71 DM
Niedersachsen	1,07 DM	1,58 DM	1,64 DM
Saarland	1,04 DM	1,35 DM	1,88 DM
Rheinland-Pfalz	0,69 DM	1,57 DM	1,80 DM
Nordrhein-Westf.	0,41 DM	0,93 DM	2,63 DM
Bund	2,04 DM	2,89 DM	3,66 DM

Fehler und Versäumnisse in der Finanzpolitik

Wie in anderen Bereichen,

so muß sich die CDU-FDP-Regierung auch auf dem Gebiet der Finanzpolitik zahlreiche Fehler und Versäumnisse ankreiden lassen. Rheinland-Pfalz ist kein reiches Land: Um so mehr müssen die vorhandenen Mittel zu richtiger Zeit am rechten Ort eingesetzt werden. Hier wurde in der Vergangenheit viel gesündigt! Überhaupt braucht unser Land eine Regierung, die nicht nur verwaltet, sondern wirklich regiert. Bisher war nur die SPD mit fortschrittlichen Ideen der Motor unseres Landes.

Einer fachlichen Kritik

unterzogen werden seit langen Jahren die finanzpolitischen Maßnahmen der Landesregierung durch den SPD-Finanzexperten Hans König. In der 63. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz am 11. Oktober 1966 nahm er zu dem von der Landesregierung vorgelegten Etat 1967 eingehend Stellung und fällt abschließend über die amtierende Regierung ein vernichtendes Urteil:

„Wir brauchen eine Regierung,

die nicht nur mit den gegenwärtigen Aufgaben schlecht und recht fertig wird. Wir brauchen eine Regierung, die sich auch der Zukunft entsprechend zu öffnen versteht. Wir haben es nicht nur mit einem Haushaltsdefizit zu tun; wir haben es im Grunde genommen auch noch mit einem Ideendefizit zu tun. Eine Regierung, die sich der Zukunft nicht stellen will, die die Bewältigung der Gegenwart nicht meistert, wird die Bewältigung der Zukunft sicherlich gar nicht anfangen können. Der Etat 1967 läßt in dieser Hinsicht zwei Defizite erkennen. Dieses doppelte Defizit läßt in keiner Weise mehr die Hoffnung, daß irgendeine CDU-Regierung in Rheinland-Pfalz künftig in der Lage sein wird, den staatlichen Apparat zum Wohle der Bürger auf zukunftssträchtige Überlegungen hin zu öffnen!“

Ein Rückgang der Leistungen

zeigt sich deutlich bei einer Übersicht über die Entwicklung der großen Ausgabenblöcke im Landesetat. Bei einer derartigen Finanzpolitik mußten gerade die großen Gemeinschaftsaufgaben erheblichen Schaden leiden. Hier drei Beispiele:

1. Im Haushalt des Jahres 1967 stehen rund 41 Millionen DM weniger für den Schulbau zur Verfügung.
2. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau wurden wesentlich gekürzt. Von über 100 Millionen DM im Jahre 1965 sind sie auf etwa 64 Millionen im Jahre 1966 gesunken.
3. Die Zuschüsse an die Gemeinden zur Beseitigung der Elendsquartiere und zur Unterbringung von Räumungsschuldnern sind völlig in Wegfall gekommen.

Wesentliche Kürzungen der Haushaltsansätze für Maßnahmen der Wasserwirtschaft, für die Flurbereinigung, den Wirtschaftswegebau und die Landsiedlung seien beispielhaft erwähnt, um das Bild zu vervollständigen.

Trotz der knappen Finanzdecke

des Landes muß man mit Recht verlangen, daß die vorhandenen Mittel in Rheinland-Pfalz mehr in zukunftsorientierte Leistungen investiert werden. Dies geht jedoch nur durch eine vorausschauende Planung! Wer arm ist, hat das Haushalten doppelt nötig: Dies gilt nicht nur im Leben allgemein, sondern auch und speziell für das Land Rheinland-Pfalz. Nicht nach diesem Grundsatz gehandelt zu haben, ist der schwerste Vorwurf gegen die CDU-FDP-Regierung in finanzpolitischer Hinsicht. Auch dort, wo die SPD die Regierung gezwungen hat, mittelfristige Pläne auf Teilgebieten aufzustellen, hat das CDU-FDP-Kabinett diese Beschlüsse nie aus Überzeugung beachtet, geschweige denn zu einer Gesamtkonzeption ausgeweitet. Nie hat die amtierende Regierung dem Möglichen das Notwendige gegenübergestellt!

Beim Vorhandensein einer Bilanz

der Verpflichtungen wäre es für jedermann offensichtlich, wie nachteilig sich für das Land Rheinland-Pfalz zwei finanzpolitisch bedeutsame Entscheidungen auswirken mußten:

1. Die Herabsetzung des Landesanteils an der Einkommens- und Körperschaftssteuer auf 61 Prozent für die Jahre 1964, 1965 und 1966.
2. Die vorzeitige Tilgung zinsgünstiger Darlehen.

Rund 250 Millionen DM geringer war der Anteil des Landes an der Einkommens- und Körperschaftssteuer durch die Herabsetzung des Länderanteils in den drei vergangenen Jahren. In Höhe von etwa 100 Millionen DM hat das Land vorzeitig Schulden getilgt. Mit diesen 350 Millionen DM hätte Rheinland-Pfalz keine Haushaltsdefizite (1964 = 50 Millionen, 1965 = 112 Millionen, 1966 = 100 Millionen). Außerdem hätte das Land seine Investitionstätigkeit verstärken und den Abbau von Leistungen auf wichtigen Gebieten vermeiden können.

Einen Überblick über die Entwicklung

in Rheinland-Pfalz in finanzpolitischer Hinsicht sollen die folgenden Statistiken vermitteln:

Ordentlicher Haushalt

in Einnahmen und Ausgaben

1964	2 235 011 200 DM
1965	2 428 775 200 DM
1966	2 553 980 400 DM
1967	2 808 453 400 DM

Außerordentlicher Haushalt

in Einnahmen und Ausgaben

1964	197 824 000 DM
1965	260 749 000 DM
1966	301 453 000 DM
1967	213 706 000 DM

Steuereinnahmen ohne Bundesanteil

1964	1 321 883 000 DM
1965	1 478 662 000 DM
1966	1 578 932 000 DM
1967	1 797 498 500 DM

Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich

1964	400 000 000 DM
1965	390 000 000 DM
1966	370 000 000 DM
1967	370 000 000 DM

Die besondere Abhängigkeit

der finanziellen Leistungsfähigkeit der meisten Gemeinden von den Zuschüssen aus dem Finanzausgleich braucht nicht besonders betont zu werden. Nur mit sehr viel Mühe war es in den letzten Jahren gelungen, den Prozent-Anteil und die Einnahme-Arten zugunsten der Gemeinden aufzubessern. Die Grundlage des Finanzausgleiches bietet derzeit folgende Bestimmung:

„Der Gesamtbetrag der Leistungen des Landes für die allgemeinen Finanzausweisungen und die zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und die Landkreise beträgt in jedem Rechnungsjahr 21 v. H.

- a) des dem Lande verbleibenden Ist-Aufkommens aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer,
- b) des Ist-Aufkommens aus der Vermögenssteuer, das dem Lande nach Abzug der gemäß § 5 des Lastenausgleichsgesetzes an den Ausgleichsfonds zu leistenden Zuschüsse verbleibt,
- c) des Ist-Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer und
- d) des Ist-Aufkommens aus dem Länderfinanzausgleich in dem am 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres abgelaufenen zwölf Monate (Steuerverbund). Von dem sich hieraus ergebenden Betrag entfallen nach Abzug des für den Ersatz des Gewerbesteuerausfalls (§ 12a) im Landeshaushalt veranschlagten Betrages mindestens 70 v. H. auf allgemeine Finanzausweisungen.“

Diese Bestimmung sieht also vor, daß die bestehende enge Interessenverbindung zwischen Land und Gemeinden dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Verbundmasse jedes Jahr nach den Steuereinnahmen des vergangenen Jahres neu bestimmt wird und damit der gleichen Einnahmen-Entwicklung unterworfen ist, wie die Steuereinnahmen des Landes.

Dieser erfreuliche Grundsatz

hat erstmals für das Jahr 1967 keine Gültigkeit mehr! Im Haushalt 1967, dem die SPD aus diesem und anderen Gründen die Zustimmung verweigert hat, ist festgelegt, daß der kommunale Finanzausgleich auf dem gleichen Rechnungsbetrag wie im Jahre 1966 (335 Millionen DM) eingefroren bleibt.

Verwaltungsreform und Abbau der Bürokratie

Der Landtag von Rheinland-Pfalz

hat nach langen Beratungen in der jetzt abgelaufenen Legislaturperiode ein „Erstes Gesetz über die Verwaltungsvereinfachung in Rheinland-Pfalz“ beschlossen. Lob und Tadel begleiteten diesen ersten Schritt, dem weitere folgen sollen. Zum Tadel hatte die amtierende Regierung durch eine mangelhafte Vorlage erheblich beigetragen. Diese Zensur „Mangelhaft“ wurde ihr von den verschiedensten Seiten und auch aus der Fachwelt verliehen.

Mittelpunkt der Auseinandersetzung

zum Thema „Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsreform“ (übrigens nicht nur in Rheinland-Pfalz) ist die Frage, ob die herkömmliche Verwaltungsgliederung beibehalten oder einschneidende Neuerungen anzustreben sind. Die CDU-FDP-Regierung hatte sich bei ihrer Vorlage zur ersten Auffassung bekannt und mußte deshalb bei ihren Vorschlägen (Grenzkorrekturen der Gebietskörperschaften und Verwaltungs-Entscheidungen über Zuständigkeiten) näher an einer „Verwaltungsvereinfachung“ als an einer „Verwaltungsreform“ bleiben.

Das negative Urteil

über die Regierungsvorlage bestimmte auch das Vorgehen des vom Landtag gebildeten „Sonderausschusses für die Verwaltungsreform“ unter Vorsitz des Ersten Bürgermeisters der Stadt Trier, des SPD-Abgeordneten Hans König. Der Sonderausschuß beschloß, das Gesetz in Phasen zu verabschieden. Die erste Phase ist unterdessen also gesetzmäßig verankert, die Hauptaufgabe verbleibt noch zu tun: die Entscheidung über Zahl, Größe und Abgrenzung aller Gebietskörperschaften einschließlich der Regierungsbezirke. Die Entscheidung über diese territorialen Fragen

kann nur in einem Zug vorgenommen werden, und dies unter Wahrung des Zusammenhanges von Raumordnung und Verwaltungsgliederung und von unten nach oben.

Mit der territorialen Klärung

muß Hand in Hand und besser noch im voraus aber auch eine zeitgemäße Rationalisierung der Verwaltung und eine radikale Vereinfachung der Zuständigkeiten erfolgen. Den Vorwurf, auf diesem Gebiet kaum etwas getan zu haben, muß sich die heutige Regierung mit Recht gefallen lassen: „Die ministerielle Behördenbürokratie soll weniger verwalten, sondern Zuständigkeiten nach unten abgeben“ und „Wenn schon Bezirksregierungen, dann echte Aufgaben statt Briefträgerfunktion“ — so und ähnlich drückt sich das Unbehagen darüber aus, daß in Rheinland-Pfalz zuviel verwaltet wird.

Sinnvolle Reformen,

Rationalisierung und moderne Arbeitsmethoden in der Verwaltung müssen helfen, die zahlreichen neuen Aufgaben und die Wünsche der Bürger erfüllen zu können, ohne daß die finanziellen Belastungen zu groß werden. Nicht immer muß dies zu einer billigeren Verwaltung führen. Größere Leistungsfähigkeit bei gleichen Kosten und gleichem Verwaltungsaufwand ist häufig das realistischere Ziel und schon ein beachtlicher Beitrag zu einer sinnvollen Verwaltungsreform. Eine solche hat auch nicht nur die Belange der Bürokratie zu sehen, sondern auch die Frage zu berücksichtigen, was dem Bürger in unserem Land nützt. Denn die Verwaltung ist für die Bürger da und nicht umgekehrt!

Im neuen Landtag

wird sich die SPD nicht nur auf die Vorschläge der Ministerialverwaltung verlassen. Denn das ist eine alte Binsenweisheit: Noch nie in der Geschichte hat sich die Verwaltung selbst gründlich erneuert, reformiert, tiefgehend reorganisiert und durchgreifend rationalisiert. Gewiß, es kommt immer wieder zu einzelnen Korrekturen im Rahmen dessen, was man „laufende Reformen“ nennt. Doch diese Einzelkorrekturen und beiläufigen Berichtigungen haben nichts mit dem zu tun, was den Sonderausschuß in seinem Arbeitsauftrag zu beschäftigen hat. Prof. Dr. Armbruster

von der Mainzer Universität hat dies als Gutachter vor dem Sonderausschuß für die Verwaltungsreform deutlich zu verstehen gegeben.

Der Rat und die Hilfe

unabhängiger Wissenschaftler und Fachleute werden in Zukunft erforderlich sein und gesucht werden müssen. Deshalb wird die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates für die Verwaltungsreform unumgänglich sein. An die Spitze dieses Beirates sollte ein erfahrener Praktiker gestellt werden, unterstützt durch Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis. Der Beirat sollte dem Sonderausschuß als beratendes Organ zur Verfügung stehen und könnte als erstes die Realanalyse in Angriff nehmen. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, der Verwaltung eine Berichtspflicht aufzuerlegen. Die leidvollen Erfahrungen, die Experten bei der Beschaffung von Quellenmaterial machen mußten, sollten Grund genug sein, daß unnötige Schwierigkeiten von vornherein ausgeräumt werden. Mit dem vorgeschlagenen Beirat soll auch eine Institution geschaffen werden, die außerhalb der Verwaltung steht und damit nach den Erfahrungen der Verwaltungsgeschichte die Chance hätte, einer wirklichen Reform den Boden zu bereiten und diese Reform auch zu verwirklichen.

An dieser Stelle

noch ein Wort über einschneidende Sparmaßnahmen innerhalb des Verwaltungsbereiches, die im Interesse der Währungsstabilität von der SPD-Landtagsfraktion bereits bei den Beratungen des Haushalts 1967 gefordert wurden. Gerade an den Verwaltungskosten innerhalb des Dienstbereichs der Ministerien sind nämlich auch in Zukunft nachhaltige Einsparungen möglich. Dies gilt vornehmlich hinsichtlich der unablässig steigenden Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich in keinem Verhältnis zu den Leistungen entwickeln. Dies gilt aber ebenfalls hinsichtlich der Personalkosten, die durch Einsparung nichtbesetzter und Streichung freiwerdender Stellen gesenkt werden können. Die SPD vertritt mit Nachdruck die Meinung, daß im Hinblick auf die empfindlichen Kürzungen der Mittel in den Bereichen, die den lebenswichtigen Gemeinschaftsaufgaben zugeordnet sind, Erhöhungen der Verwaltungskosten nicht hingenommen werden können.

Die mangelnde Bereitschaft

der Ministerien, auf dem Verwaltungswege die Verwaltungsvereinfachung in Rheinland-Pfalz zu fördern, hat der Sonderausschuß für Verwaltungsreform in seiner letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode heftig kritisiert. Beispielsweise hat im Bereich des Landwirtschaftsministeriums die Möglichkeit bestanden, Forstdirektionen zu bilden. Das Ministerium war jedoch nicht in der Lage oder wollte nicht in der Lage sein, in dieser Richtung in bescheidenstem Umfange etwas zu tun. Ganz allgemein muß gesagt werden, daß bei allen Ministerien nur ungenügende Überlegungen über eine Konzentration oder eine Verlagerung von Verwaltungsaufgaben angestellt wurden.

Eine Stärkung der Verwaltungskraft

der Gemeinden ist ebenso unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsreform wie im Interesse der Bürger unserer Klein-Gemeinden notwendig. Gerade zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Selbstverwaltung, die wesentlicher Bestandteil der demokratischen Staatsidee und ein bedeutsames politisches Element ist, wird eine leistungsfähige Verwaltung zur Unterstützung und Ergänzung der ehrenamtlichen Kräfte in Zukunft zu einem dringenden Erfordernis. Geeignete Mittel hierfür sind (auch nach Meinung des Deutschen Gemeindetages) gemeinschaftliche Verwaltungseinrichtungen für kleinere Gemeinden und die größere, einheitlich verwaltete Gemeinde.

Im nächsten Landtag

wird die rheinland-pfälzische SPD energisch darauf drängen, daß Anreize auch finanzieller Art für gemeinschaftliche Zusammenschlüsse geschaffen und die Anziehungskraft gemeinschaftlicher Verwaltungseinrichtungen verbessert werden. Die SPD verbürgt sich dafür, daß die inzwischen begonnenen Anstrengungen um eine wirkliche Verwaltungsreform nicht in den Anfängen stecken bleiben, sondern mit Elan und Tatkraft fortgesetzt werden. Daß dabei der erforderliche Abbau der Bürokratie Hand in Hand vonstatten geht, ist eine Pflichtaufgabe, auf deren Lösung die Bürger unseres Landes ein Anrecht haben.

Wir brauchen einen Generalverkehrsplan

Dem Verkehr in Rheinland-Pfalz

kommt bei der Entwicklung unseres Landes eine Schlüsselfunktion zu. Nur ein hochentwickeltes Verkehrssystem ermöglicht einen schnellen Austausch und eine sinnvolle Kombination der volkswirtschaftlichen Produktivkräfte. Dabei kommt der Koordinierung des Verkehrs besondere Bedeutung zu, da er zu einer ausgeglichenen, der verschiedenen Struktur entsprechenden Entwicklung der einzelnen Landesteile beitragen soll.

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

soll in den Verdichtungsräumen unseres Landes eine ausgewogene Wirtschafts- und Sozialstruktur gewährleisten, in den ländlich geprägten Gebieten eine ausreichende Bevölkerungsdichte und eine angemessene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie ausreichende Erwerbsmöglichkeiten auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft anstreben. Der Verkehr muß an die veränderte Welt von morgen angepaßt werden.

Die Bedeutung der Koordinierung

aller verkehrspolitischen Maßnahmen macht die Vorlage eines Generalverkehrsplanes für Rheinland-Pfalz dringend erforderlich. Ein solcher Generalverkehrsplan muß davon ausgehen, daß

1. die stürmische Zunahme des Individualverkehrs in den Verdichtungsräumen unseres Landes und im Bereich der Großstädte Verkehrsnoté besonderer Art geschaffen hat, die vor allem bei der Abwicklung des täglichen Berufsverkehrs auftreten;
2. in den ländlichen Bezirken die Verkehrserschließung und die Verkehrsbedienung noch ungenügend ist und verbessert werden muß;
3. die verkehrlichen Verbindungen mit dem benachbarten Ausland bei der Zunahme des internationalen Güteraustausches und dem Anwachsen der Verkehrsbedürfnisse in allen Zweigen des Personenverkehrs immer bedeutsamer werden.

Der Generalverkehrsplan

für Rheinland-Pfalz muß deshalb insbesondere vorsehen:

1. den Ausbau des klassifizierten Straßennetzes im Vorfeld der Städte, den Ausbau der Ortsdurchfahrten und der städtischen Verkehrsstraßen, die Entflechtung des Verkehrs in den Stadtkernen, insbesondere die Trennung des öffentlichen Nahverkehrs vom motorisierten Individualverkehr, die Verbesserung der Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs und die Unterbringung des ruhenden Verkehrs;
2. die Schaffung guter Verkehrsbeziehungen für die Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung zu ihrem Umland und zu benachbarten und übergeordneten Zentren, damit sie ihre Aufgabe als Arbeits- und Dienstleistungszentren sowie als Standorte für Kultur- und Bildungseinrichtungen erfüllen können; die weitere Erschließung der Ferien- und Erholungslandschaften für den Fremdenverkehr;
3. die rechtzeitige Ausrichtung unseres Verkehrsnetzes auf die Verhältnisse des Gemeinsamen Marktes, insbesondere der Verkehrsverbindungen (Straßen und Eisenbahnen) zu Frankreich, Luxemburg und Belgien.

Dieser umfassende Verkehrsplan

muß dazu beitragen, den Ausbau der Verkehrswege in Rheinland-Pfalz auf ein einheitliches verkehrspolitisches Ziel abzustimmen. Er bildet eine wichtige Grundlage für die Anforderung von Mitteln zum Ausbau der Verkehrswege des Landes im Landesetat. Er gibt die Gewähr, daß die damit finanzierten Baumaßnahmen und ihre Teilabschnitte sich in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang einfügen.

Durch einen Generalverkehrsplan

erhält die Verkehrspolitik des Landes die dringend notwendige Stetigkeit. Es wird verhindert, daß die Mittel des Landes in eine Vielzahl nicht abgestimmter Vorhaben geleitet werden, die sich in ihrer verkehrlichen Wirkung einander sogar widersprechen können.

Weil der technische Fortschritt

auf dem Gebiet des Verkehrs und die Entwicklungen auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschafts- und Verkehrspolitik die Planung der Verkehrswege beeinflussen, ist

es notwendig, den Generalverkehrsplan in angemessenen Zeitabschnitten zu überarbeiten mit dem Ziel, ihn der fortschreitenden Entwicklung und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Der Kraftfahrzeugbestand

hat sich in Rheinland-Pfalz von 1958 bis 1965 fast veracht-
facht, im gleichen Zeitraum stieg der Personenkraftwagen-
bestand um das 21fache. Die Motorisierungskennziffer
betrug in Rheinland-Pfalz am 1. Januar 1966 auf 6,9 Ein-
wohner einen Personenkraftwagen.

Der Straßenbau

hat bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs-
infrastruktur ein besonderes Gewicht. Deshalb ist eine
beträchtliche Ausweitung des zum Ausbau bestimmten
Straßennetzes anzustreben. Besondere Beachtung muß
dabei dem Unterbau der klassifizierten Straßen, dem
frostsicheren Ausbau, einer Erweiterung der Fahrbahn-
breiten, der Beseitigung höhengleicher Kreuzungen (Bahn-
übergänge) sowie dem Anlegen von Fußgänger- und
Radfahrwegen geschenkt werden.

Die steigenden Schwierigkeiten,

denen der Straßenverkehr in den Städten begegnet, las-
sen sich nicht allein durch den Ausbau der Straßen be-
heben. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß der
ruhende Verkehr den Verkehrsfluß so wenig wie möglich
hemmt. Die Verhinderung des Dauerparkens überall dort,
wo Parkraum fehlt, muß begleitet sein von baulichen Maß-
nahmen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in
Garagen, auf Einstellplätzen, öffentlichen Parkplätzen und
in Parkhäusern. Besonders wichtig ist im Rahmen aller
Bemühungen um die Entlastung der städtischen Zentren
die weitgehende Verlagerung des motorisierten Individual-
verkehrs auf den öffentlichen Personennahverkehr der
Straßenbahnen, O-Busse, Omnibusse und der Eisen-
bahnen. Zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs
in den Gemeinden ist die konsequente Trennung des
Individualverkehrs und des schienengebundenen Verkehrs
durch den Bau besonderer Bahnkörper für Straßenbahnen
mit möglichst wenig Kreuzungen notwendig.

Das Straßennetz unseres Landes

weist eine hohe Zahl von Straßenkilometern aus: es gibt 17 759 km klassifizierte Straßen. Setzt man die Straßen der einzelnen Bundesländer in Vergleich zu je tausend Quadratkilometer Fläche, so ergibt sich, daß in Rheinland-Pfalz auf diese Fläche 895,5 km entfallen, eine Zahl, die an der Spitze aller Länder steht. Es folgt Nordrhein-Westfalen mit 793,5 km.

Jedoch täuschen diese Zahlen gewaltig. Die rheinland-pfälzischen Straßen sind nämlich sehr ungleichmäßig verteilt und über ihren Zustand und Ausbau sagt die Statistik nichts. Dabei weiß jedermann, daß viele Straßen nur dem Namen nach „klassifizierte“ Straßen sind. Wer oft mit dem Wagen in unserem Land unterwegs ist, kann ein Lied von unmöglichen Zuständen singen: Was manchmal als eine Bundesstraße bezeichnet wird, spottet verkehrsmäßig jeder Beschreibung. Hier die offiziellen Zahlen über die klassifizierten Straßen in Rheinland-Pfalz mit dem Stand vom 1. Januar 1965:

Autobahnen	155 km
Bundesstraßen	3 249 km
Landesstraßen	6 857 km
Kreisstraßen	7 498 km
	<hr/>
	17 759 km

Der Wert eines guten Verkehrsnetzes

braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden, weil gerade dem Verkehrswesen für eine industrielle Entwicklung überragende Bedeutung zukommt. Hinzu kommt außerdem, daß in unserem Land die höchste Zahl von Verletzten im Straßenverkehr und hinsichtlich der Verkehrstoten fast die höchste Zahl im Verhältnis zur Zahl der Unfälle zu verzeichnen ist. Deshalb ist es höchste Zeit, den Straßenbau unseres Landes an die gestiegene Zahl von Kraftfahrzeugen anzupassen, von denen die Statistik vom 1. Juli 1965 folgende Angaben macht:

Personenkraftwagen	493 925
Zugmaschinen	98 253
Lastkraftwagen	52 189
Krafträder	50 993
Kombiwagen	45 105
Sonderfahrzeuge	4 911
Omnibusse	1 959

Städte und Gemeinden in einer Notlage

Bekanntlich sind Landtagswahlen

keine Kommunalwahlen. Am 23. April 1967 geht es deshalb nicht unmittelbar um örtliche Probleme und auch nicht um die Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte. Aber die Landespolitik ist für die Städte, Landkreise und Gemeinden keineswegs gleichgültig. Vielmehr hängt die Leistungsfähigkeit der Kommunen ganz wesentlich davon ab, ob Landesregierung und Landtag ihnen verständnisvoll begegnen und ihre Kräfte stärken oder ob sie ihnen gleichgültig gegenüberstehen oder gar Schwierigkeiten machen. Deshalb ist die Zusammensetzung des neuen Mainzer Landtags auch für die rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden wichtig. Und deshalb entscheidet der Bürger mit seiner Stimme am 23. April 1967 auch über ein Stück Gemeindepolitik.

Das drängendste Problem

aller Städte und Gemeinden ist gegenwärtig mehr denn je das ihrer Finanzkraft. Und mit dieser ihrer Finanzkraft sind zahlreiche Kommunen eben jetzt im wahrsten Sinne des Wortes am Ende. Unzulänglich mit eigenen Steuereinnahmen ausgestattet, haben sie ihre wichtigsten Bauvorhaben durch Aufnahme von Darlehen finanzieren müssen. Infolge der Restriktion auf dem Kapitalmarkt ist diese Quelle verstopft. Die meisten Städte und Gemeinden haben deshalb seit Monaten keine neuen Baumaßnahmen mehr in Angriff nehmen können.

Die kommunale Selbstverwaltung

wird im wesentlichen bestimmt von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Anders ausgedrückt heißt das: Die Selbstverwaltung findet dort ihre Beschränkung, wo der Spielraum für die Durchführung der Beschlüsse der gewählten Körperschaften der Gemeinde, Städte und Landkreise durch die zur Verfügung stehenden, frei verfügbaren finanziellen Mittel eingeengt wird. Da die kommunale Selbstverwaltung aber ein tragender Grundpfeiler des

demokratischen Lebens ist, gehört es zu den vornehmsten Pflichten eines fortschrittlichen Staates, die Selbstverwaltung seiner Städte und Gemeinden zu erhalten und zu stärken.

Das eigene Steueraufkommen

der Gemeinden, das sich aus den sogenannten Realsteuern wie Grund- und Gewerbesteuer zusammensetzt, ist in den letzten Jahren nicht im gleichen Maße angestiegen wie die Steuern von Besitz, Einkommen und Verbrauch. Die Gründe dafür liegen teils bei der Gesetzgebung des Bundes, der die Kosten berechtigter Leistungen für die Gemeinschaft von den Gemeinden bezahlen läßt und der durch Steueränderungsgesetze Ausfälle zum Beispiel bei der Gewerbesteuer verursacht, teilweise auch bei den noch seit Jahrzehnten unveränderten Einheitswerten von Grund und Boden, die nur ein spärliches Anwachsen der Grundsteuereinnahmen in den Gemeindekassen gestattet.

Bei dieser Finanzschwäche

der Gemeinden müßte früher oder später jegliche Selbstverwaltung zum Erliegen kommen. Die Landesregierungen haben daher den kommunalen Finanzausgleich eingeführt und ihn im Laufe der Jahre weiter ausgebaut. Doch gerade in der kritischsten Situation hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nunmehr den Finanzausgleich gestoppt und ihn mit einer CDU-FDP-Mehrheit im Landtag auf den Vorjahresstand eingefroren! Dies zu einem Zeitpunkt, in dem die knapp 3000 rheinland-pfälzischen Gemeinden in ihrer Verschuldung Rekordhöhen erreichen: Von 33 Millionen DM im Jahre 1950 ist ihre Verschuldung auf 696 Millionen DM im Jahre 1959 und auf 2066 Millionen DM im Jahre 1966 angewachsen. Das bedeutet eine Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung von 575,— DM!

Um die dritte Säule

unseres demokratischen Staates, die Gemeinde, ist es also schlecht bestellt. An ihnen rächt sich die Sünde der bisher unterlassenen Finanzreform, eines gerechten Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Städte bekommen das Ausbleiben dieser Reform und die Härten der wirtschaftlichen Stagnation am schmerzlichsten zu spüren. Da die laufenden Ausgaben bei nur geringer Einnahmensteigerung zwangsläufig zunehmen, kann der Haushaltsausgleich nur durch drastische Kürzungen

der Investitionen erfolgen. Notwendige Straßen-, Schul- und Krankenhausbauten müssen also unterbleiben.

Die steigende Schuldenlast

vermindert die Fähigkeit der Städte und Gemeinden zur Zukunftsvorsorge. Und ausgerechnet in einer Zeit, in der die Wichtigkeit der öffentlichen Investitionen volkswirtschaftlich so überzeugend nachgewiesen wird, zeigt sich ihre Investitionskraft gebrochen. Wenn sie ihre Funktion als Träger des wirtschaftlichen Wachstums nicht mehr erfüllen oder nur unzulänglich erfüllen können, treten schwere und kaum noch zu übersehende Schäden auf. Die Notlage der Städte und Gemeinden im Jahre 1967 fordert die möglichst baldige Verabschiedung der Finanzreform heraus. Sie wieder auf die lange Bank zu schieben, kann sich keine Bundesregierung mehr leisten.

Die Kapitalmarktkrise

bereitete den Kommunen doppelte Verluste. Sie schlagen sich heute einmal in der Rückläufigkeit der konjunkturempfindlichen Gewerbesteuern vom Ertrag nieder, auf denen vor allem Kommunen mit industriellem Wachstum alle Maßnahmen der Infrastruktur aufgebaut haben. Sie beeinflussen aber auch unmittelbar die Finanzwirtschaft der Gemeinden dadurch, weil als Folge der zurückgegangenen Investitionstätigkeit der Wirtschaft viele Projekte auf Eis gelegt werden mußten, obwohl diesen z. B. Aufschließungsmaßnahmen der Kommunen vorausgingen.

Der Etatausgleich in Bonn

ohne Steuererhöhungen weckte neue Hoffnungen in den Rathäusern. Die Gemeinden knüpften an den Eventualhaushalt des Bundes einige Hoffnungen. Wie Bundeswirtschaftsminister Professor Schiller unterstrich, sollen aus dem Eventualhaushalt vor allem Investitionen bei Bundesbahn, Bundespost und auf dem Verkehrssektor finanziert werden. Dadurch können neue Impulse auch in den Gemeinden erzeugt werden. Die neue Bundesregierung und besonders der Bundeswirtschaftsminister sind, wie man aus Erklärungen folgern darf, weitsichtig genug, um zu wissen, daß es heute mehr denn je darauf ankommt, den doch weit verbreiteten Pessimismus in den Rathäusern beseitigen zu helfen und in sie wieder den alten Optimismus einkehren zu lassen, mit dem die Kommunen in den letzten Jahren große Aufgaben meisterten.

In den Städten, Kreisen und Gemeinden

hat die SPD trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation mehr und mehr Fortschritte erzielt. Es ist eine Tatsache, daß die Bürger in immer mehr Städten, Landkreisen und Dörfern ihr Vertrauen den Sozialdemokraten schenken. Darum ist es auch kein Wunder, daß in den sieben rheinland-pfälzischen Städten über 50 000 Einwohner fünf Oberbürgermeister der SPD im Amt sind. Hier eine Aufstellung der sieben Städte mit den Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 1. Januar 1966 und der Angabe der Partei, der der jeweilige Oberbürgermeister angehört:

	Einwohner	Oberbürgermeister
Ludwigshafen	176 203	SPD
Mainz	143 608	SPD
Koblenz	102 347	parteilos
Kaiserslautern	86 375	SPD
Trier	85 892	CDU
Worms	63 578	SPD
Pirmasens	51 662	SPD

Auch in mittleren Städten, wie in Speyer oder Neuwied, in Bad Kreuznach oder Zweibrücken, gibt es SPD-Oberbürgermeister. Von den vielen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Bürgermeistern in Städtchen und Dörfern gar nicht zu sprechen, die der SPD angehören. Auf dem kommunalen Sektor jedenfalls genießen die Sozialdemokraten mit großem Abstand das größte Vertrauen.

Die Bürger wissen eben,

in wessen Händen das Schicksal ihrer Gemeinwesen am besten aufgehoben ist. Und in den Gemeinden gilt nicht die Phrase, sondern nur die Tat. Denn hier kann jeder noch prüfen, was ihm die Verantwortlichen sagen, und er kann kontrollieren, ob Versprechungen und Leistung übereinstimmen. Aber wer in den Städten, Landkreisen und Gemeinden Vertrauen erworben hat, der verdient es auch auf Landesebene. Deshalb sollte jeder Bürger und jede Bürgerin, die bei den letzten Kommunalwahlen SPD gewählt haben, dieser Partei auch am 23. April 1967 bei der Landtagswahl die Stimme geben. Wer dies tut, unterstützt insbesondere auch die kommunalpolitischen Forderungen der SPD.

Sozialpolitik als Verfassungsauftrag

Die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz

fordert vom Staat, die persönliche Freiheit zu schützen, das Wohlergehen des einzelnen und der innerstaatlichen Gemeinschaften durch die Verwirklichung des Gemeinwohls zu fördern. Die Organe der Gesetzgebung, Rechtsprechung und der Verwaltung sind zur Wahrung dieser Grundsätze verpflichtet. Die SPD hat sich diesen Verfassungsgrundsätzen verpflichtet gefühlt und gerade im sozialpolitischen Bereich eine klare Politik betrieben.

Es kommt also darauf an,

einen Staat zu gestalten, der seinem Volk eine soziale Heimstätte ist. Jeder muß die Möglichkeit haben, in Freiheit und Würde zu leben. Die kleinen Sorgen des einzelnen ergeben in der Summe etwas sehr Großes. Die Politik der Regierung Altmeier hat in Rheinland-Pfalz jedoch wenig getan, den sozialen Fortschritt zu gewährleisten.

Um den Kindern in Stadt und Land

ein Gefühl der Geborgenheit zu geben, und den Eltern, vornehmlich der berufstätigen Mutter, die Sorge um das Wohlergehen ihrer Kinder zu nehmen, haben wir Sozialdemokraten mit Nachdruck gefordert, Zuschüsse zum Bau von Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Die Mehrheit des Landtages ist dem SPD-Verlangen nur zögernd nachgekommen. Bei einem zur Zeit vorliegenden Bedarf von 9 Millionen DM stehen im Haushaltsplan 1967 ganze 2,25 Millionen für diesen Zweck zur Verfügung. Wir sind der Meinung, daß es unsinnig und verantwortungslos ist, Eltern wegen mangelhafter Erziehung ihrer Kinder zu schelten, wenn man nicht bereit ist, sie durch den Bau von Einrichtungen genannter Art bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Ein weiterer Punkt,

bei dem der CDU/FDP-Regierung Versagen vorgeworfen werden muß, betrifft die Vor- und Fürsorge für die geistig und körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen. 30 Millionen DM sind notwendig, um sprach- und hörgeschädigten, spastisch gelähmten und geistig zurück-

gebliebenen Kindern und Jugendlichen die Einrichtungen zu erstellen, in denen gutes Pflegepersonal, Ärzte, Lehrer und pädagogisch begabte Ausbilder ihr Wissen und Können einsetzen können, um diesen Menschen zu einer geordneten Stellung im Leben zu verhelfen. Mit 4 Millionen DM im Jahr 1967 werden also acht Jahre vergehen, bis nur annähernd der dringendste Bedarf in diesem Bereich sozialer Gemeinschaftsverpflichtung gedeckt sein wird.

Daß der heranwachsenden Jugend

geholfen werden muß, mit ihren Problemen fertig zu werden, wird von der Landesregierung und den Koalitionsparteien nur zögernd geteilt. Wir sind der Meinung, daß den Jugendverbänden für die Betreuung ihrer Mitglieder sowie den Gemeinden und Städten für die Arbeit mit der nicht verbandsgebundenen Jugend ausreichend finanzielle Mittel gegeben werden müssen. Soziale Investitionen, vorgenommen zur Hebung und Festigung der Würde des Menschen, machen sich immer bezahlt. Der Bau von Jugendheimen, der Ausbau von Zeltlagerplätzen, die Förderung des Jugendwanderns und der Bau von Jugendherbergen und Wanderheimen ist daher mit Nachdruck zu betreiben.

Die Hilfe für unsere alten Menschen

ist ein besonderes Problem, das wir uns vorgenommen haben zu lösen. Die Alten, die ein Leben lang durch ihre Arbeitskraft mitgeholfen haben, die Grundlagen für unseren Lebensstandard zu schaffen, haben ein Anrecht, im Alter von den Jüngeren geholfen zu bekommen. Die SPD fordert deshalb seit Jahren die Vorlage eines Altenplanes. Es gilt einen Überblick zu gewinnen, wieviel alten Menschen heute und in Zukunft geholfen werden muß. Trotz dieser Aufforderungen hat sich die Landesregierung mit der Veröffentlichung eines Altenplanes Zeit gelassen bis nach der Beratung des Haushaltsplanes 1967, so daß also für dieses Jahr keine wirksamen Hilfen mehr eingeplant werden konnten.

Aufgrund von Untersuchungen

waren 1961 im Lande Rheinland-Pfalz 359 000 Menschen älter als 65 Jahre; 1974 werden es bereits mehr als 550 000 Personen sein. Ausgehend von der Tatsache, daß es bei den Praktiken des heutigen Wohnungsbaues unmöglich ist, Kinder, Eltern und Großeltern in einer Wohnung ge-

meinsam unterzubringen, fordert die SPD den Bau von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegestationen. Trotz der Kenntnis, daß z. Z. allein etwa 8000 Betten im Lande fehlen und bis zum Jahre 1974 weitere 8000 Betten erstellt werden müssen, hat die Landesregierung aber auch alles unterlassen, um mit dieser Notlage fertig zu werden!

Durch die Initiative der SPD

wurden erst 1961 erstmals 500 000 DM veranschlagt, die bis heute auf nur 6 Millionen DM erhöht werden konnten. Nach Angaben der Landesregierung sind jedoch, wenn man die Ausführung eines 10-Jahres-Planes ins Auge faßt, jährlich 20 Millionen DM erforderlich. Daneben gilt es, all die karitativen Verbände zu unterstützen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Altentagesstätten zu unterhalten und die bereit sind, jede nur denkbar mögliche Hilfe zu leisten, den alten Menschen ihren Lebensabend zu verschönern.

Der soziale Wohnungsbau

im Land Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren ebenfalls nicht mit der notwendigen Intensität betrieben worden. Erst als die Bundeszuschüsse gekürzt wurden, war die Mehrheit des Landtages bereit, dem Drängen der SPD nachzugeben und den Ausfall der Bundesmittel durch Bereitstellung eigener Gelder auszugleichen. Die SPD-Anträge, mehr Geld und vor allem auch die Darlehen den gestiegenen Baukosten anzugleichen, wurde abgelehnt. Bereits im vergangenen Jahr wurden die im Haushalt zur Verfügung stehenden 30 Millionen DM für das Mittelstandsprogramm radikal gekürzt. Für das Jahr 1967 stehen überhaupt keine Mittel mehr zur Verfügung. Das gleiche gilt für die Zuschüsse zum Bau von Wohnungen für Räumungsschuldner. Die Einführung der „weißen Kreise“ und die Aufhebung des Kündigungsschutzes stellen die Gemeinden vor eine schier unlösbare Aufgabe. 3 Millionen DM, die noch im vergangenen Jahr als Zuschuß verteilt werden konnten, sind ersatzlos gestrichen worden. Wie mit einer solchen Politik die Wohnungsnot beseitigt werden soll, wird immer ein Geheimnis der CDU/FDP-Regierung bleiben!

Ein erschreckendes Beispiel

liefert die Statistik, wie sehr gerade das Land Rheinland-Pfalz gegenüber anderen Bundesländern auf dem Wohnungsmarkt zurückgeblieben ist. Was die Zunahme des

Wohnungsbestandes vom Jahr 1950 bis 1964 anbelangt, liegt unser Land ganz am Schluß der Tabelle. Innerhalb dieser 15 Jahre nahm der Wohnungsbestand in Hessen um 85,6 Prozent zu, in Nordrhein-Westfalen 93,4 Prozent, in Bremen 107,4 Prozent, während in Rheinland-Pfalz die Zunahme nur 60,1 Prozent betrug.

Das schlechteste Personalvertretungsgesetz

in der Bundesrepublik hat Rheinland-Pfalz. Dies ist die einhellige Meinung der Gewerkschaften und Berufsverbände des öffentlichen Dienstes. Die SPD hat mit ihren vorgelegten Anträgen immer das Ziel verfolgt, auch in Rheinland-Pfalz ein modernes Personalvertretungsrecht zu schaffen, das den Arbeitern, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst des Landes und ihren gewählten Vertretern in personellen und sozialen Angelegenheiten eine echte Mitbestimmung einräumt. Zu den ersten Initiativen der SPD wird nach der Wahl ein erneuter Vorstoß in dieser Richtung gehören.

Nur wenige Verwaltungsaufgaben

haben sich in Ausmaß und Bedeutung so erweitert wie die Gewerbeaufsicht. Jugendschutz, Mutterschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz und die Überwachung der immer gewaltiger werdenden technischen Anlagen auf ihre Gefährdung für die Umwelt gehören zu ihrem Aufgabengebiet. Reinhaltung der Luft und des Wassers sind weitere Aufgaben von wachsender Bedeutung, mit denen die Gewerbeaufsicht ausgestattet sein muß. Bisher hat Rheinland-Pfalz zu wenig getan, um für eine ausreichende Gewerbeaufsicht zu sorgen. Mehr Gewerbeaufsicht und ein besser geplanter Einsatz hält die SPD für dringend erforderlich.

Eine Bilanz des Rückstandes

ergibt sich also eindeutig für die amtierende CDU/FDP-Regierung in der Sozialpolitik in allen ihren Teilbereichen. Wenn es in der Regierungserklärung vom 25. März 1963 hieß, die Sozialpolitik sei ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaftspolitik und Daseinsfürsorge und -vorsorge müßten unabweisbar durchgeführt werden, so ist dies ein pures Lippenbekenntnis geblieben. Die Sozialpolitik in Rheinland-Pfalz erschöpfte sich in bloßen Versprechungen!

Mehr Förderung für Sport und Freizeit

Die Volksgesundheit

Ist zu einem nationalen Problem geworden. Heute bereits müssen sechs von zehn Arbeitnehmern wegen Invalidität zehn Jahre früher aus dem Produktionsprozeß ausscheiden. Jedes zweite Kind weist körperliche Mängel auf. Wir sind auf dem besten Weg, ein krankes Volk zu werden. Deshalb müssen unsere Sportstätten in einem weitaus intensiveren Rahmen ausgebaut werden. Sportanlagen und Schwimmbäder müssen der gesamten Bevölkerung das ganze Jahr über in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Sollen gesundheitsfördernde Betätigungen zur vollen Entfaltung gelangen, dann müssen die dazu erforderlichen Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

Auch das Land Rheinland-Pfalz

muß der Gesundheit seiner Bürger dienen. Mit schönen Worten allein ist nichts getan. Durch die Errungenschaften der Zivilisation ist für den Menschen vieles leichter geworden, doch wird durch die fortschreitende Automatisierung und Motorisierung die natürliche Entfaltung und die Gesunderhaltung des Menschen gestört. Eine Reihe zeitbedingter Erkrankungen, die als Zivilisationskrankheiten bezeichnet werden, treten zunehmend in Erscheinung. Es kann heute der Nachweis erbracht werden, daß die Zivilisations-Krankheiten durch sportliche Betätigung verhindert oder zumindest gebessert werden können.

Es ist heute eine Tatsache,

daß durch sportliche Betätigung das gesunde Herz wächst und größer wird, daß es leistungsfähiger wird als das von Normalpersonen und wesentlich leistungsfähiger als das von Leuten, die sich überhaupt nicht körperlich betätigen. Darüber hinaus führt der Sport auch zu einer günstigen Beeinflussung des Nervensystems. Man kann durch regelmäßige sportliche Betätigung vielen Krankheiten vorbeugen. Durch den Sport gewinnen die Menschen wieder Vertrauen zu sich selbst.

Wie ist es zu erreichen,

daß heute mehr Sport getrieben wird? Man kann sagen, daß von der Gesamtbevölkerung nur rund 10 Prozent Sport treiben. Hier stellen sich den Gemeinden, dem Land und dem Bund große Aufgaben. Daß in der Schule zur Beseitigung von Haltungsfehlern Sport getrieben werden muß, darüber sind sich alle einig. Aber nach Ansicht von Experten muß die Schule über ihren Auftrag als Bildungsstätte der Jugend hinaus auch Freizeitstätte sein, sie muß zumindest über freiwillige Neigungsgruppen verfügen, die neben der geistigen auch die körperliche Betätigung bieten können. Wesentlich ist, daß heute das Kind frühzeitig an Leibesübungen gewöhnt wird und daß es auf die Leibesübungen, auch wenn es aus der Schule herauskommt, nicht mehr verzichten kann und will. Sport darf nicht mehr Nebenfach, sondern muß Hauptfach sein. Das schwierige Problem des Schulsportes und der dazu notwendigen Lehrerausbildung muß unter allen Umständen gelöst werden. Hier darf nicht verschwiegen werden, daß wir in Rheinland-Pfalz noch weit hinter diesen Notwendigkeiten zurück sind.

Ein wichtiger Träger des Sportes

sind und bleiben die Sportvereine. Sie zu fördern und zu aktivieren, muß als oberster Grundsatz gelten. Vielseitig nutzbare Sportanlagen wie Turn- und Sporthallen in richtiger Größenordnung oder Sportplatzanlagen mit mehreren Spielfeldern und vorschriftsmäßigen Leichtathletikanlagen sind die beste Gewähr dafür, daß überall dort, wo sie gebaut wurden, sich schlagartig die Mitgliederzahlen der Turn- und Sportvereine verdoppeln. Wir müssen große Anstrengungen machen, um der Gesunderhaltung unseres Volkes größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Gemeinden sind zu 80 Prozent

die Eigentümer der vorhandenen Spiel- und Sportstätten, Freibäder und Hallenbäder sowie Turnhallen. Hiervon wiederum sind ungefähr 80 Prozent an Vereine zum alleinigen Gebrauch vergeben. Die Art der finanziellen Unterhaltung ist verschieden, jedoch sind die Gemeinden sehr stark hieran beteiligt. Immerhin müssen auch die Vereine beträchtliche Mittel aufbringen, um die Anlagen in Ordnung zu halten. Das führt dazu, daß viele der von den Vereinen unterhaltenen Anlagen nicht der gesamten Bevölkerung

zugänglich gemacht werden können. Der organisierte Spiel- und Sportbetrieb spielt sich vornehmlich am Wochenende ab: an diesen Tagen aber reichen die vorhandenen Anlagen nicht einmal aus, um den vereinsgebundenen Spielbetrieb durchführen zu können. Andererseits werden diese Anlagen in vielen Fällen an Wochentagen nicht genügend genutzt. Eine Verlagerung des vereinsgebundenen Betriebes auch auf Wochentage bedarf einer Umstellung des organisierten Vereinslebens. Die der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Einrichtungen beschränken sich in der Hauptsache auf Badeeinrichtungen und einige wenige Freizeitplätze. Die Freibäder sind bekanntlich in der Saison überlaufen und infolge ihrer Abhängigkeit vom Wetter nur an verhältnismäßig wenigen Tagen benutzbar. Vorsorge zu treffen, daß die Benutzung verlängert werden kann, ist eine wichtige Aufgabe

Dringend erforderlich sind Hallen,

in denen der Spielbetrieb in einer Reihe von Sportarten durchgeführt werden kann, ohne vom Wetter abhängig zu sein. „Im Sommer im Freien — im Winter in der Halle“, das muß das Leitmotiv auch in Rheinland-Pfalz werden. Gerade im Winter ist die Pflege der Leibesübungen am dringendsten. Gewiß sind die von der Witterung unabhängigen Anlagen die teuersten, aber sie sind auch am rationellsten auszunützen und daher in der Wirkung doppelt so groß. Daß Stadt und Land in dieser Hinsicht verschieden zu betrachten sind, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Schließlich ist es jeder Gemeinde freigestellt, ein Mindestprogramm aufzustellen oder Vorbildliches zu leisten. Hier können unsere Vereine ein wichtiges Wort mitreden.

Die Anlagen sollten auch auf dem Lande

im Ortsbereich liegen, wohl etwas abseits vom Verkehr, möglichst aber in der Nähe der Schulen, um beiden Gruppen, der Schule und den Vereinen, die Benutzung zu ermöglichen. Erforderlichenfalls müssen für die Schulen weitere Einrichtungen geschaffen werden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß Lehrschwimmbekken bei Schulbauten mitgeschaffen werden, die außerhalb des Schulunterrichts der Gesamtbevölkerung zugute kommen können. Es muß überhaupt zum Grundsatz werden, daß alle sportlichen Einrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln

gebaut werden, jedermann zur Verfügung stehen. Daß diese Ziele erreicht werden, hängt davon ab, daß die Bereitstellung genügender finanzieller Mittel mehr als bisher gesichert wird.

Die Finanzierung

des Spiel- und Sportstättenbaues in der Bundesrepublik und in Rheinland-Pfalz im Sinne des „Goldenen Planes“ läßt viel zu wünschen übrig. Die finanziellen Leistungen in der Höhe der zunächst auf 6,5 Milliarden DM berechneten 15jährigen Gesamtsumme bleiben gegenüber dem zurück, wie es ursprünglich vorgesehen war:

1. Das Land Rheinland-Pfalz bringt die nach dem Plan vorgesehenen $\frac{5}{10}$ der Baukosten für Sportstätten, Turnhallen, Schwimmbäder usw. nicht auf.
2. Die Gemeinden sind durch ihre schlechte finanzielle Situation nicht in der Lage, ihren Anteil von $\frac{3}{10}$ der Baukosten zu erbringen.
3. Der Bund bleibt, was seinen Anteil von $\frac{2}{10}$ angeht, ebenfalls erheblich mit seinem Soll hinter den Erwartungen zurück.

Eine kontinuierliche Steigerung

der Landesmittel und eine Erhöhung der Bundesmittel für den Sport muß verlangt werden, wenn annähernd die gesteckten Ziele erreicht werden sollen. Die Frage einer elastischen Handhabung des Zuschußwesens im Sinne einer stärkeren Differenzierung zugunsten der finanzschwachen und kleineren Gemeinden unter der Beteiligung der regionalen Kommunalverbände und der Landessportbünde ist zu überprüfen. Wir brauchen nicht allein einige wenige hochgezüchtete Olympiakämpfer, sondern eine gesunde, sportliebende Jugend. Noch mehr jedoch brauchen wir die qualifizierten Sportlehrer und Übungsleiter in größerer Zahl, die geeigneten Sportstätten aller Art und die Vermehrung des Sportunterrichtes an allen Schulen.

Mit der derzeitigen Sportstundenzahl

im Schulunterricht kann weder eine gesunde Breitenentwicklung noch eine irgendwie geartete Leistungsspitze erzielt werden.

Zielsetzungen der SPD in der Agrarpolitik

Die Bauern und Winzer

in Rheinland-Pfalz haben Anspruch auf eine gerechte Beteiligung am Ertrag der gesamten Volkswirtschaft. Das entspricht den Grundsätzen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Die bisherige betriebliche Struktur der Landwirtschaft, des Weinbaues und der Sonderkulturen und ihre Abhängigkeit von Wetter und Boden erfordern besondere Maßnahmen.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

hat nunmehr für 85 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Regelungen hinsichtlich des Preises, der Produktion und der Absatzmöglichkeiten getroffen, die am 1. Juli 1968 in Kraft treten. Damit sind die Brüsseler Beschlüsse Tatsache geworden.

Eine Agrarpolitik, die zu den Brüsseler Vereinbarungen ja sagt, kann sich ihren Folgen nicht entziehen. Das aber versuchte seit Jahren die CDU/FDP-Bundesregierung in ihren Versprechungen gegenüber der Landwirtschaft. Eine solche Politik ist in sich selbst widerspruchsvoll. Sie hat dazu geführt, daß die deutsche Landwirtschaft, obwohl die Verwirklichung der EWG auf dem Agrarsektor unmittelbar bevorsteht, auf die dann gegebenen Bedingungen nur unzureichend vorbereitet ist.

Wenn unsere Landwirtschaft

auch unter den Bedingungen der EWG lebensfähig sein soll, muß sie wirtschaftlich und geistig auf die neuen Verhältnisse vorbereitet sein. Dazu gehört in erster Linie auch eine wahrheitsmäßige Unterrichtung über die Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes und nicht das Versprechen, man wolle oder könne den Bauern vor den Konsequenzen der EWG schützen. Subventionen haben in diesem Zusammenhang nur dann einen Sinn, wenn sie den notwendigen Umstellungsprozeß fördern; ihre Aufgabe darf nicht darin bestehen, den alten Zustand so lange als möglich zu erhalten.

Bei der Umstellung auf die EWG

sind uns vor allem drei Ziele gesteckt:

1. Die Lebensmöglichkeiten auf dem Lande müssen erweitert und verbessert werden.
2. Die Bewirtschaftung unseres kulturfähigen Bodens muß gesichert bleiben.
3. Die auf dem Land lebenden Menschen müssen aus ihrer Arbeit eine ausreichende Lebensgrundlage erzielen. Wenn dabei Kleinbauern aus dem Ertrag ihres Hofes kein angemessenes Einkommen erreichen, müssen zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden.

Von der Erreichung dieses Zieles

sind wir in Rheinland-Pfalz weit entfernt. Das Gefälle zwischen Stadt und Land ist nicht überwunden, das Brachland nimmt von Jahr zu Jahr zu, die Abwanderung aus der Landwirtschaft hält an. Rheinland-Pfalz weist die größte Bodenzersplitterung auf und hat zugleich die größte Zahl von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben. Der Agrarstrukturverbesserung kommt deshalb hier besondere Bedeutung zu. Flurbereinigung und Aussiedlung, Althofsanie rung und Verkehrserschließung müssen zunächst den Gebieten unseres Landes zukommen, die ihrer am dringendsten bedürfen.

Die Agrarpolitik der SPD

ist aber nicht nur eine Politik für den Bauern, sondern für das ganze Volk und damit auch für den Verbraucher. Nur das wird auf die Dauer Bestand haben, was Erzeugern und Verbrauchern in gleicher Weise dient. Wenn zur Existenzsicherung des Bauern eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Vordergrund stehen, liegt ein Ausbau der Marktstruktur ebenso im Interesse des Verbrauchers. Nicht nur die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse muß rationalisiert werden, sondern auch ihr Absatz. Der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher auf allen Stufen der Be- und Verarbeitung muß dem gleichen Rationalisierungsprozeß unterworfen werden. Dazu ist es notwendig, die vielen Quellen landwirtschaftlicher Erzeugung zu einem einheitlichen Warenangebot gleichmäßiger Qualität zu vereinigen. Agrarstruktur und Marktstruktur gehören zusammen, damit unsere Agrarpolitik dem gesamten Volke dient.

Wer die wirtschaftlichen Kräfte

des flachen Landes fördern will, darf an der Erschließung seiner geistigen Kräfte nicht vorbeigehen. Dies ist das Ziel einer auf das Land ausgerichteten Kulturpolitik. Das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land muß abgebaut werden. Den Jugendlichen des Landes sind gleiche Chancen bei der Berufswahl zu sichern. Besondere Bedeutung kommt dabei der landwirtschaftlichen Berufsausbildung zu. Mit einer Konzentration der Landwirtschaftsschulen allein ist es nicht getan. Diese müssen einen neuen Bildungsauftrag erhalten, landwirtschaftliche Berufsschule und praktische Lehre haben auf den Besuch der Landwirtschaftsschule vorzubereiten.

Die soziale Lage der Landbevölkerung

zu verbessern und zu sichern, ist ein besonderes Anliegen der SPD-Agrarpolitik. Dazu gehört ein Ausbau der Krankenversicherung für alle selbständigen Landwirte und ihre mithelfenden Familienangehörigen, die Erhöhung der Unfallrente, Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Arbeitskraft und ausreichende Altersversorgung. Das sind alte Forderungen für einen landwirtschaftlichen Sozialplan.

Wer die Zukunft unserer Landwirtschaft

sicherstellen will, darf die dazu notwendigen Maßnahmen nicht nur auf den landwirtschaftlichen Einzelbetrieb abstellen, sondern muß zugleich auch die Gesamtlebensvoraussetzung des ländlichen Raumes verbessern. Kommunalpolitik und Agrarpolitik, Kulturpolitik, allgemeine Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik müssen zusammenwirken, um gesunde Lebensgrundlagen auf dem Lande und damit auch für die Landwirtschaft zu erreichen.

Die Planung des künftigen Dorfes

muß die Entwicklungsmöglichkeit und die Entwicklungsnotwendigkeit im Einzelfall aufzeigen. Dazu ist es erforderlich, Bauleitplanung, Raumordnung und Agrarstrukturverbesserung aufeinander abzustimmen. Bodenvorrat, Bodenqualität, Klimaverhältnisse, wirtschaftliche Gegebenheiten und die Verkehrsmöglichkeiten bestimmen, ob man das Entwicklungsziel in einer reinen Agrargemeinde, in einer Arbeiterwohngemeinde, in einer Fremdenverkehrsgemeinde oder in einem zentralen Ort mit überörtlichen Einrichtungen sehen kann und muß.

Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben

für den ländlichen Lebensraum stellt eine notwendige Grundlage für alle auf dem Lande wohnenden Menschen und zugleich für in Aussicht genommene agrarpolitische Einzelmaßnahmen dar. Dabei kommt es vor allem auf die Schaffung folgender Einrichtungen an:

1. Verkehrserschließung mit guten Verbindungen zum Markt, zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und zu einem in der Nähe gelegenen Einkaufs- und Kulturzentrum.
2. Ausreichende gemeindliche Versorgungseinrichtungen wie Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung, Energieversorgung, Dorfbeleuchtung, Müllabfuhr.
3. Ausbau des Bildungswesens, des Gesundheitswesens und des Wohnungsbaus.

Diese kommunale Grundausrüstung

bildet die unbedingt notwendige Voraussetzung für gezielte agrarpolitische Maßnahmen. Flurbereinigung und Zusammenlegung vermindern den Arbeitsaufwand und steigern die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Aussiedlung, Aufstockung und Althofsanierung schaffen lebensfähige Vollerwerbsstellen. Der Ausbau von Feld- und Flurwegen erleichtert die Bewirtschaftung.

Erzeugung für den Markt

bedeutet Schaffung von Erzeugnisschwerpunkten. Der einzelne landwirtschaftliche Betrieb wird in Zukunft nur die Nahrungsgüter erzeugen, bei denen er aufgrund von Bodenverhältnissen, Klima und Absatzmöglichkeiten den höchsten Ertrag erwirtschaften kann. Der Bauer kann sich aber mit der Rolle des Rohstofflieferanten nicht begnügen. Wenn er seine Erzeugung auf die Anforderungen des Marktes eingestellt hat, muß er durch mengenmäßig zusammengefaßte Angebote gleicher Qualität das Marktgeschehen mit beeinflussen können. (Beispiel: Molkereien, Winzergenossenschaften, Obst- und Gemüsegroßmärkte.) Es ist zu untersuchen, ob diese Einrichtungen in ihrer heutigen Organisationsform ausreichen und ob auch für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, z. B. Fleisch, ähnliche Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten geschaffen werden können und müssen. Die Verbrauchsgewohnheiten der Bevölkerung sind dabei zu berücksichtigen.

Die Landwirtschaft in schwieriger Lage

Gegenüber allen Bundesländern

sind in Rheinland-Pfalz anteilmäßig die meisten Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt. Von den Erwerbstätigen unseres Landes waren 1964 genau 20,3 Prozent in der Landwirtschaft, 41,4 Prozent im produzierenden Gewerbe, 17,4 Prozent im Handel und Verkehr und 21 Prozent im öffentlichen Dienst und Dienstleistungsgewerbe tätig. Dem entspricht auch, daß 39,6 Prozent der Bevölkerung in Gemeinden unter 2000 Einwohnern leben, während dieser Anteil in anderen Bundesländern wesentlich geringer ist. Das nächste Land ist Bayern, wo 35,9 Prozent der Bevölkerung in kleinen Dörfern leben. Dem hohen Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten steht jedoch im umgekehrten Verhältnis der Anteil des produzierenden Gewerbes gegenüber: Rheinland-Pfalz steht hier am Schluß der Länderliste.

Der hohe Anteil

der in Rheinland-Pfalz in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbspersonen wird in der Statistik deutlich: in Bayern sind es 19 Prozent, in Niedersachsen 17,3, in Schleswig-Holstein 12, in Baden-Württemberg 12, in Hessen 10,9, im Saarland 6 und in Nordrhein-Westfalen 5,6 Prozent. Noch extremer wird das Bild, wenn man die einzelnen Regierungsbezirke in Rheinland-Pfalz betrachtet. In der Landwirtschaft tätig sind im Regierungsbezirk Koblenz 21,9 Prozent, in Trier 39,8 Prozent, in Montabaur 27,8 Prozent, in Rheinhessen 21,3 Prozent und in der Pfalz 16,5 Prozent.

Die landschaftlichen Gegebenheiten

sind aber nicht so, daß das Land besonders für die Landwirtschaft geeignet ist. Vielmehr ist sie gerade im Eifel-Hunsrück-Raum durch ungünstige natürliche Ertragsverhältnisse und eine kleinbäuerliche Struktur gekennzeichnet. Hier liegt die durchschnittliche Betriebsgröße nur bei 6,1 Hektar. Dreiviertel aller Betriebe über 2 Hektar stocken das landwirtschaftliche Einkommen durch außerlandwirtschaftliche Einnahmen auf. Dabei sind 86 Prozent aller Betriebe unter 10 Hektar groß. Die geringe agrarische Tragfähigkeit in Eifel und Hunsrück bei dem gleichzeitigen Fehlen genügender außerlandwirtschaftlicher Arbeits-

plätze hat zu einer insgesamt schwachen wirtschaftlichen Tragfähigkeit geführt.

61 000 landwirtschaftliche Betriebe

werden in Rheinland-Pfalz hauptberuflich bewirtschaftet. Sie stellen für die Betriebsinhaber und deren Familien die alleinige oder doch überwiegende Existenzgrundlage dar. Nur 19 000 Bauernhöfe erreichen allerdings die Richtgröße, die ein Betriebseinkommen von mindestens 15 000 DM im Jahr gewährleistet. Von den hauptberuflich bewirtschafteten Betrieben werden in den nächsten Jahren voraussichtlich rund 5700 auslaufen, da Hoferben fehlen und die Betriebsinhaber bereits älter als 55 Jahre sind. Bei dem inzwischen erreichten Flächenanteil von 76 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist nicht mehr damit zu rechnen, daß für die weitere Aufstockung der Vollerwerbsbetriebe noch nennenswerte Flächen von der Nebenerwerbslandwirtschaft freigegeben werden.

Auf Grund der Richtsätze,

die sich für rein landwirtschaftliche Betriebe auf 15 Hektar beziehen, sind die hauptberuflich bewirtschafteten Betriebe in Vollerwerbs- und Übergangsbetriebe eingeteilt worden. Auf die Gruppe zwischen der halben und der vollen Richtgröße entfallen 27 000 Betriebe, das sind 44 Prozent. Für die Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse besteht — abgesehen von der begrenzten Möglichkeit einer Ausdehnung der flächenunabhängigen Veredlungswirtschaft — nur die Alternative des Berufswechsels oder des Ausbaues zum Vollerwerbsbetrieb durch Aufstockung. Außerdem gibt es noch 15 000 hauptberuflich bewirtschaftete Betriebe, die die halbe Richtgröße nicht erreichen.

Die notwendige Anpassung

der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft an die veränderte Marktsituation ist nach wie vor eine entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung vieler Betriebe. Die Anpassung wird durch mehrere Faktoren bestimmt. Fraglos spielt die Abwanderung einer großen Anzahl landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in andere Berufe, das ungünstige Preis-Kostenverhältnis, die Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten und die Entstehung neuer Marktformen eine große Rolle. Der Verbraucher bestimmt in zunehmendem Maße, was in den Betrieben erzeugt wird. Die Marktabhängigkeit, von der Landwirtschaft stärker empfunden als in dem Zeitraum des direkten Ab-Hof-Verkaufes an den

Verbraucher, wird desto größer, je weiter die Konzentration und die Arbeitsteilung in der Vermarktung von Agrarprodukten fortschreitet.

Dem konzentrierten Zusammenschluß

in der Nachfrage steht ein stark zersplittertes Angebot von einer Vielzahl von Betrieben aus der Landwirtschaft gegenüber. Die Landwirtschaft kann aber den Ansprüchen des Marktes — ausgewogenes Angebot, gute Qualität, gut sortiert und vor allen Dingen in großen Posten und Partien — nur gerecht werden, wenn Zusammenschlüsse von Betrieben gleicher Produktionsbedingungen erfolgen, die der konzentrierten Nachfrage ein befriedigendes Angebot zur Verfügung stellen.

Für eine marktgerechte Erzeugung

Ist die Verbesserung der Agrarstruktur eine wichtige Voraussetzung. Flurbereinigung, Althofsanierung, Aufstokkung zu kleiner Betriebe, Ausbau des Wirtschaftsweges und, wo sich eine andere Lösung betrieblich nicht realisieren läßt, auch Aussiedlung, sind auch zukünftig unerläßliche Aufgaben. Die Betriebe, die sich dem innerdeutschen und dem europäischen Wettbewerb stellen, müssen leistungsfähiger gemacht werden. Dafür sind nach wie vor gezielte finanzielle Hilfen erforderlich, wenn der Landwirtschaft verwehrt wird, über den kostengerechten Preis die notwendigen Investitionen vorzunehmen.

Die Bildung von Erzeugergemeinschaften

Ist eine wesentliche Aufgabe in Rheinland-Pfalz, die nicht dem Zufall überlassen werden kann. Gewisse Vorausplanungen und Vorausdispositionen sind einfach unerläßlich. Der Absatz der Produktion dieser Erzeugergemeinschaften, deren Errichtung finanziell zu fördern ist, muß durch Verarbeitungsbetriebe auf genossenschaftlicher oder privater Grundlage vertraglich abgesichert werden. Vorhandene Betriebe solcher Art sind auszubauen und, wo es der Markt erfordert, die Errichtung neuer Einrichtungen anzustreben.

Neben all diesen Maßnahmen

ist die Ausbildung der Betriebsleiter zu intensivieren. Sie kann durch eine landwirtschaftliche Fachschulreform, wie sie zur Zeit im Gange ist, erreicht werden. Die Entwicklung führt auch auf diesem Gebiet zu neuen Erkenntnissen.

Die Einzelhofberatung und die Erstellung von Betriebsentwicklungsplänen im Hinblick auf die Gesamtsituation sind anzustreben. Standortveränderungen der Produktion und die Schaffung von Erzeugerschwerpunkten liegen im Bereich der kommenden Entwicklung. Der Sinn und Zweck dieser Maßnahmen muß im Endergebnis dazu führen, daß zumindest die hauptberuflich landwirtschaftlich tätigen Betriebe in der geforderten Richtgröße in absehbarer Zeit ein Einkommen erzielen, das dem anderen vergleichbarer Betriebe in der gewerblichen Wirtschaft entspricht.

Dem Weinbau als Sonderkultur

kommt im Rahmen der allgemeinen Agrarpolitik in unserem Land eine besondere Bedeutung zu. Der Zusammenschluß des EWG-Agrarmarktes verlangt von einer neuen Landesregierung gebieterisch weitere Initiativen im Bundesrat, um im Hinblick auf die künftige EWG-Weinmarktordnung in Brüssel verbindliche Vereinbarungen zu treffen, die der besonderen Situation unseres Weinbaues Rechnung tragen. Ziel solcher Vereinbarungen muß sein, die Existenz unserer Winzerbetriebe zu erhalten und sie im Sinne der notwendigen Verbesserung der allgemeinen Situation der Landwirtschaft noch weiter zu fördern. Die Agrarstrukturverbesserung auch im Weinbau ist von großer Wichtigkeit. Die Tatsache, daß in unserem Land erst 30 Prozent der Weinbergsfläche flurbereinigt sind, zwingt zum Handeln. Qualitätsstreben, Weinwerbung und Verbesserung der Absatzstruktur sind weitere Forderungen und Zielsetzungen.

Die Wald- und Forstwirtschaft

hat in Rheinland-Pfalz besondere Bedeutung. Die Wohlfahrtswirkung des Waldes tritt bei steigenden Unkosten und sinkenden Erträgen immer mehr in den Vordergrund. Die Industriegesellschaft kann auf diesen Speicher der Volksgesundheit nicht deshalb verzichten, weil nur die sinkenden Einnahmen für die Holzgewinnung gesehen werden. Wir müssen für eine gerechte Bewertung dieser Leistung Sorge tragen.

Landwirtschaft, Weinbau und Wälder

sind die unvergleichlichen Grundlagen der Schönheit und Gesundheit unserer Heimatlandschaft. Sie und die diese Leistung tragenden Menschen zu erhalten, wird eine der Hauptaufgaben der rheinland-pfälzischen SPD sein.

Landtagswahlen 1967 in Rheinland-Pfalz

Der sechste Landtag

seit Kriegsende wird am 23. April 1967 gewählt. Ihm werden wieder hundert Abgeordnete angehören, die in sieben Wahlkreisen des Landes ermittelt werden. Die 100 Mandate sind auf die sieben Wahlkreise folgendermaßen verteilt:

I Koblenz-Nord	18 Mandate
II Koblenz-Süd	12 Mandate
III Trier	14 Mandate
IV Montabaur	8 Mandate
V Rheinhessen	13 Mandate
VI Vorderpfalz	19 Mandate
VII Westpfalz	16 Mandate
	<hr/>
	100 Mandate

Die Zusammensetzung des Landtages

in der zu Ende gehenden Legislaturperiode ergab sich bei den Landtagswahlen im März 1963: Die CDU errang 46 Mandate, die SPD 43 Mandate und die FDP 11 Mandate. In den einzelnen Wahlkreisen ergab sich folgendes Bild:

Wahlkreise	CDU	SPD	FDP
I Koblenz-Nord	9	7	2
II Koblenz-Süd	5	5	2
III Trier	9	4	1
IV Montabaur	4	4	—
V Rheinhessen	5	6	2
VI Vorderpfalz	8	9	2
VII Westpfalz	6	8	2
	<hr/>		
	46	43	11

Die Landtagswahlen am 31. März 1963

brachten für die SPD einen überwältigenden Erfolg und ließ sie bis auf 65 000 Stimmen (3,7 %) an die CDU herankommen. Insgesamt erhielten die CDU 778 282 Stimmen, die SPD 713 657 Stimmen, die FDP 177 405, die DRP 56 164, die DG 4067 und die DFU 23 591. In den sieben Wahlkreisen erreichten die drei im Landtag vertretenen Parteien folgenden Stimmenanteil:

Wahlkreise	CDU	SPD	FDP
I Koblenz-Nord	174 773	123 129	30 619
II Koblenz-Süd	84 265	76 474	26 025
III Trier	143 408	64 182	18 821
IV Montabaur	58 095	55 380	13 960
V Rheinhessen	80 844	109 203	26 890
VI Vorderpfalz	136 948	156 741	32 005
VII Westpfalz	99 949	128 548	29 085
	778 282	713 657	177 405
	= 44,4 %	= 40,7 %	= 10,1 %

Der Stimmenanteil der SPD

hat sich in Rheinland-Pfalz seit der ersten Landtagswahl im Jahre 1947 von Wahl zu Wahl ständig und stetig vergrößert. Dieser Anstieg der SPD-Stimmen, der teilweise natürlich auch mit der höheren Zahl der Wahlberechtigten zusammenhängt, hat sich unabhängig von der Wahlbeteiligung und auch unabhängig davon, ob es sich um Landtags- oder Bundestagswahlen handelte, fortgesetzt.

	SPD-Stimmen	Wahlbeteiligung
Landtagswahl 1947	398 594	77,9 Prozent
Bundestagswahl 1949	408 905	79,6 Prozent
Landtagswahl 1951	488 374	74,8 Prozent
Bundestagswahl 1953	482 686	86,0 Prozent
Landtagswahl 1955	501 751	76,0 Prozent
Bundestagswahl 1957	578 203	88,3 Prozent
Landtagswahl 1959	596 984	77,2 Prozent
Bundestagswahl 1961	659 830	88,2 Prozent
Landtagswahl 1963	713 657	75,5 Prozent
Bundestagswahl 1965	754 144	88,2 Prozent

Die Sitzverteilung im Landtag

von Rheinland-Pfalz seit 1947 hat sich folgendermaßen entwickelt:

	CDU	SPD	FDP
1947 — 1951	48	34	11
1951 — 1955	43	38	19
1955 — 1959	51	36	13
1959 — 1963	52	37	10
1963 — 1967	46	43	11

Die Berechnung der Sitzverteilung

erfolgt in Rheinland-Pfalz nach einem Wahlschlüsselverfahren besonderer Art und nicht nach dem d'Hondt'schen Verfahren. Der Wahlschlüssel wird berechnet, indem die im jeweiligen Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen der Parteien, die auf Landesebene die 5-Prozent-Klausel überschreiten, durch die Zahl der im Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten geteilt wird. 1963 variierten die Wahlschlüsselzahlen in den sieben Wahlkreisen zwischen 15 564 (Koblenz-Süd) und 18 252 (Koblenz-Nord). Jede Partei erhält so viel Sitze, als der Wahlschlüssel in der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen enthalten ist. Verbleibende Restsitze werden den Parteien mit den höchsten Stimmresten zugewiesen. Die Parteien, deren Stimmzahl den Wahlschlüssel nicht erreicht, scheiden bei der Sitzverteilung aus.

Rund 2,4 Millionen Wahlberechtigte

von den 3,6 Millionen Einwohnern des Landes Rheinland-Pfalz sind am 23. April 1967 zur Wahlentscheidung aufgerufen. Sie wohnen in 1,1 Millionen Haushaltungen und sind zu 56,2 Prozent katholisch und zu 41,7 Prozent evangelisch. Das Land umfaßt 19 831 Quadratkilometer an Fläche, so daß im Durchschnitt 181 Bürger auf einem Quadratkilometer leben. Bei der Landtagswahl 1963 erhielt die CDU 44,4 Prozent der Stimmen, die SPD 40,7 Prozent, die FDP 10,1 Prozent, die DRP 3,2 Prozent, die DG 0,2 Prozent und die DFU 1,3 Prozent. Die Sozialdemokraten von Rheinland-Pfalz treten mit dem erklärten Ziel an, am Wahltag einen Vertrauenszuwachs der Wähler zu gewinnen und stärkste Partei des Landes zu werden.

43 SPD-Landtagsabgeordnete

gehören in der nunmehr ablaufenden 5. Legislaturperiode dem Landtag Rheinland-Pfalz an: Wilhelm Bakkes (Pfalzel), Karl Bäcker (Niederkirchen), Baltfried Barthel (Kaiserslautern), Johann Beckenbach (Framersheim), Hermann Belzner (Mutterstadt), Rudolf Bock (Weißenthurm), Oskar Böhm (Kandel), Michael Dedenbach (Andernach), Willi Diehl (Kamp-Bornhofen), Willi Erkel (Boppard), Jockel Fuchs (Mainz), Fritz Füllenbach (Idar-Oberstein), Willibald Gänger (Bad Bergzabern), Walter Gorges (Simmern), Dr. Emil Haas (Altenkirchen), Julius Haxel (Obernhof), Otto Hoos (Mußbach), Johann Jacobs (Speicher), Lucie Kölsch (Worms), Hans König (Trier), Karl Kuhn (Bad Kreuznach), Ernst Lorenz (Ludwigshafen), Josef Ludes (Saarburg), Josef Mendling (Koblenz), Adolf Merz (Bobenheim), Herbert Müller (Ludwigshafen), Oskar Munzinger (Zweibrücken), Adolf Rothley (Rockenhausen), Jakob Schadt (Bingen-Kempton), Hedwig Schardt (Kirchheimbolanden), Otto Schmidt (Hachenburg), Heinrich Schneider (Kirn), Dr. Paulus Skopp (Speyer), Gerhard Steen (Koblenz), Karl Thorwirth (Mainz), Hans Trees (Engers), Heinrich Völker (Worms), Fritz Volkemer (Pirmasens), Otto Walzel (Kusel), Gertrud Wetzel (Frankenthal), Emil Witte (Montabaur), Paul Wolf (Neustadt) und Günter Wolfram (Betzdorf).

Dem Fraktionsvorstand der SPD

gehören folgende Abgeordnete an: Staatssekretär a. D. Otto Schmidt als Vorsitzender, Oberbürgermeister Dr. Paulus Skopp und Oberbürgermeister Heinrich Völker als stellvertretende Vorsitzende, Karl Thorwirth als Parlamentarischer Geschäftsführer und als Beisitzer: Volkshochschuldirektor Baltfried Barthel, Oberbürgermeister Jockel Fuchs, Erster Bürgermeister Hans König, Bürgermeister a. D. Karl Kuhn, Schriftsetzer Herbert Müller, Bürgermeister Adolf Rothley, Bürgermeister Heinrich Schneider und Hausfrau Gertrud Wetzel.

Mit besonderen Aufgaben

betrault sind die Abgeordneten Adolf Rothley als Vizepräsident des Landtages, Jockel Fuchs als Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses, Hans König als Vorsitzender des Sonderausschusses für Verwaltungvereinfachung, Paul Wolf als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses, Dr. Emil Haas als Vorsitzender des Agrarpolitischen Ausschusses und Josef Ludes als Vorsitzender des Grenzlandausschusses.

Eine Bilanz der 5. Legislaturperiode

Die konstruktive Mitarbeit der SPD

in der fünften Legislaturperiode des Landtages Rheinland-Pfalz zeigt sich deutlich in der Statistik. In den 67 Sitzungen des Landtages vom Mai 1963 bis Ende Dezember 1966 wurden insgesamt 76 Landesgesetze verabschiedet, von denen 71 Gesetze mit den Stimmen der SPD, vier gegen die SPD und eines bei Stimmenthaltung der SPD beschlossen wurden. Die Neufassung des Selbstverwaltungsgesetzes wurde sogar gegen die Stimmen der CDU durchgesetzt.

	Regierungs- Vorlagen	Gemeinsame Vorlagen	CDU	SPD	FDP
Gesetzentwürfe	73	8	7	16	5
Anträge	—	22	21	71	18
Große Anfragen	—	2	24	39	10
Kleine Anfragen	—	3	162	318	80
Mündliche Anfragen	—	—	15	59	9
Insgesamt	73	35	229	503	122

Die SPD als Motor der Landespolitik

beweist sich durch ihre Aktivität, indem sie von Mai 1963 bis zum Jahreswechsel 1967 insgesamt 16 Uranträge, 71 Anträge, 39 Große und 318 Kleine Anfragen sowie 59 Mündliche Anfragen im Landtag einbrachte. Damit war die SPD in dieser Zeit doppelt so aktiv wie die CDU und mehr als viermal aktiver als die FDP. Hier die 16 Gesetzentwürfe der Sozialdemokraten:

- Aufhebung des Schankverzehrsteuergesetzes
- Aufhebung des Vergnügungssteuergesetzes
- Ausführung des Bundes-Sozialhilfegesetzes
- Elternbeiratsgesetz
- Personalvertretungsgesetz
- Einführung der Lernmittelfreiheit
- Änderung des Landesbeamtengesetzes
- Änderung des Selbstverwaltungsgesetzes
- Gewährung von Blindengeld

Änderung für berufsbildende Schulen
Änderung des Schulpflichtgesetzes
Änderung des Volksschulgesetzes
Änderung des Realschulgesetzes
Änderung des Artikels 38 der Landesverfassung
Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung
Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung

Acht Gesetzentwürfe der drei Fraktionen:

Änderung des Landesbeamtengesetzes
Ausführungsgesetz zum Artikel 97 der Verfassung
Friständerung zum Kommunalabgabengesetz
Änderung des Schulpflichtgesetzes
Änderung des Kommunalwahlgesetzes
Bannmeilengesetz
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
Änderung des Landesbeamtengesetzes

71 Anträge stellte die SPD

in den vier Jahren der abgelaufenen Legislaturperiode, von denen hier die wichtigsten wiedergegeben sind:

Lage des heimischen Tabakanbaus
Berufsaufbauschule für junge Landwirte
Sondermittel für den Wohnungsbau
Verbesserung des Krankenhauswesens
Zuschüsse für Turn- und Sportvereine
Altersversorgung für ehrenamtliche Bürgermeister
Bau des Saar—Pfalz-Kanals
Finanzielle Sicherung der Theater und Orchester
Ausbau des Sonderschulwesens
Einsetzung des Ausschusses Verwaltungsreform
Förderung der Wasserversorgung
Änderung des Volksschulgesetzes
Zehnjahres-Bedarfsplan für Volksschulbau
Hilfe für Weinbau und Weinwirtschaft
Unterstützung für geistig behinderte Kinder
Errichtung von Aufbaugymnasien
Maßnahmen zur Sicherheit der Taxifahrer
Sozialplan für Landarbeiter
Gegen Einschränkung des Eisenbahnverkehrs
Fortbildung der Ärzte in der Sozialmedizin
Denkschrift über Gemeinde-Verschuldung
Verfassung der Pädagogischen Hochschulen
Einführung der L-Besoldung

Gesetzesvorlage über Ingenieurschulen
Ausgestaltung des Hambacher Schlosses
Errichtung musischer Gymnasien
Bildungsberatung in Rheinland-Pfalz
Ernteschäden in der Landwirtschaft
Gutachten über soziale Situation der Heimarbeiter
Rationalisierung beim Schul- und Turnhallen-Bau
Einführung von öffentlichen Anhörverfahren
Generalverkehrsplan

33 Große Anfragen der SPD

wurden vom Mai 1963 bis Ende Dezember 1966 im Mainzer Parlament eingebracht, von denen die wesentlichsten hier aufgezählt sind:

Frostschäden am Straßennetz
Reinhaltung der Bundeswasserstraßen
Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen
Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz
Auswirkung der EWG auf die Landwirtschaft
Einführung eines dritten Fernsehprogramms
Bereitstellung von Mitteln für Schulhausbau
Beseitigung von Westwall-Anlagen
Verbesserung der Unfallhilfe
Neuordnung der Pädagogischen Hochschulen
Lehrermangel an den Höheren Schulen
Unterrichtung an den Berufsschulen
Marktprobleme in Rheinland-Pfalz
Müllbeseitigung
Neue Richtlinien für Erziehungs-Beihilfen
Unterbringung von Räumungs-Verurteilten
Förderung der Familienhilfe
Zuschüsse für Frei- und Hallenschwimmbäder
Versorgungsuntersuchungen und Mütterberatung
Durchführung der Gewerbeaufsicht
Laufbahnverordnung
Erhöhter Zugang zu den Gymnasien
Lage der Diamantindustrie
Sanierung von Altgehöften
Soziale Sicherung der Arbeitnehmer der Alliierten
Förderung der Forstwirtschaft
Deutsch-Luxemburgischer Naturpark
Urlaubsverordnung
Ausbau der Johannes-Gutenberg-Universität
Besoldungshoheit der Länder

Insgesamt 76 Landesgesetze

wurden bis zum 31. Dezember 1966 in der letzten Legislaturperiode vom rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen. Hier eine Aufstellung der wichtigsten Gesetze:

- Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
- Änderung des Landesbeamtengesetzes
- Änderung des Landeswahlgesetzes
- Änderung des Landesstraßengesetzes
- Änderung zur Förderung des Schulbaus
- Aufhebung des Gesetzes über Schankverzehrsteuer
- Änderung des Artikels 36 der Landesverfassung
- Änderung des Artikels 29 der Landesverfassung
- Änderung des Volksschulgesetzes
- Neufassung des Selbstverwaltungsgesetzes
- Änderung des Zweckverbandsgesetzes
- Staatsvertrag mit Luxemburg über Naturparks
- Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Gesetzesänderung über Landwirtschaftskammern
- Grunderwerbssteuerbefreiung bei Wohnungen
- Landespressegesetz
- Aufwandsentschädigung hauptamtlicher Bürgermeister
- Rechtsanwalts-Versorgungsgesetz
- Landesgesetz über Elternbeiräte
- Aufhebung von Besatzungsrecht
- Änderung des Schulpflichtgesetzes
- Bürgschafts-Übernahme für sozialen Wohnungsbau
- Stiftungsgesetz
- Landesenteignungsgesetz
- Gesetz über Raumordnung und Landesplanung
- Immissionsschutzgesetz
- Gesetz über die Verwaltungsvereinfachung
- Änderung des Tierseuchenkassengesetzes
- Einführung einer Höfeordnung

Schwache Wirtschafts- und Finanzstruktur

Das Land Rheinland-Pfalz

umfaßt 19 831 Quadratkilometer, das sind 8 Prozent des Gebietes der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin. In unserem Lande wohnen aber nur 3582,0 Millionen Einwohner nach dem Stand vom 1. Januar 1966, das sind 6,3 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik. Die Bevölkerungsdichte betrug 181 Einwohner je Quadratkilometer in Rheinland-Pfalz, im Gesamtdurchschnitt aber 239 Einwohner. Diese unterdurchschnittliche Besiedlung weist dabei innerhalb der verschiedenen Landesteile noch erhebliche Unterschiede auf. Das wird deutlich, wenn man die einzelnen Regierungsbezirke von Rheinland-Pfalz vergleicht (1. Januar 1965):

Regierungsbezirk	Bevölkerung in Prozent	Größe in Prozent	Bevölkerungs- dichte
Koblenz	29,8	32,2	166
Trier	13,3	24,6	96
Montabaur	7,5	9,0	149
Rheinessen	13,2	6,7	350
Pfalz	36,2	27,5	236

Vergleicht man an Hand obiger Statistik die Bevölkerungszahl mit der Raumgröße, so wird deutlich, wie sehr die Bezirke Koblenz, Trier und Montabaur unterdurchschnittlich besiedelt sind, während die Bezirke Rheinessen und Pfalz demgegenüber eine überdurchschnittliche Besiedlung aufweisen.

Die Bundesrepublik Deutschland

gilt mit Recht als ein Industrieland. Daran hat jedoch Rheinland-Pfalz einen sehr geringen Anteil. Die Bevölkerung des Landes hat (mit Ausnahme von Schleswig-Holstein) den geringsten Anteil der Erwerbstätigen in der

Industrie. Innerhalb des Landes sind diese Unterschiede natürlich noch stärker.

Im Jahr 1965 befanden sich in Rheinland-Pfalz insgesamt 3229 Industriebetriebe (mit zehn und mehr Beschäftigten), in denen insgesamt 379 000 Personen tätig waren. Das sind 10 Prozent der Wohnbevölkerung. In allen anderen Ländern (außer Schleswig-Holstein mit 7 Prozent) liegt dieser Prozentsatz höher, in Baden-Württemberg z. B. 18 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die in den genannten Industriebetrieben Beschäftigten zu den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche in Beziehung setzt. In Rheinland-Pfalz macht dies 23 Prozent aus. Auch das ist wieder der geringste Prozentsatz, ausgenommen in Schleswig-Holstein mit 17 Prozent. Den höchsten Anteil weist Nordrhein-Westfalen mit 39 Prozent auf.

Der geringe Anteil am Sozialprodukt

in Rheinland-Pfalz liegt sicherlich nicht am Leistungswillen der Bevölkerung. Ohne den Fleiß aller Erwerbstätigen einschließlich der Hausfrauen wäre die Lage noch schlechter. Trotz aller Anstrengungen der Bevölkerung jedoch konnte je Einwohner nur die geringste Summe erbracht werden.

Das Bruttoinlandsprodukt, das zum Ausdruck bringt, welche wirtschaftliche Leistung innerhalb der Grenzen eines bestimmten Raumes erbracht wurden und welche Einkommen dabei entstanden sind, betrug 1965 in Rheinland-Pfalz 21 500 Millionen DM. Das waren 4,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik und West-Berlins. Damit liegt Rheinland-Pfalz erheblich unter dem Anteil, der ihm eigentlich auf Grund des Bevölkerungsanteils von 6,1 Prozent zustehen müßte. Legt man das Bruttoinlandsprodukt auf die Einwohner um, so steht Rheinland-Pfalz an letzter Stelle (6041 DM), in Hamburg ist der höchste Betrag mit 13 079 DM und von den Nicht-Stadtstaaten Nordrhein-Westfalen mit 7990 DM.

Von 1950 bis 1964 ist das Bruttoinlandsprodukt in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik sehr unterschiedlich gestiegen. In Rheinland-Pfalz wuchs es um 287 Prozent. Stärker angewachsen ist es in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und am meisten in Baden-Württemberg mit 354 Prozent.

Auch das produzierende Gewerbe

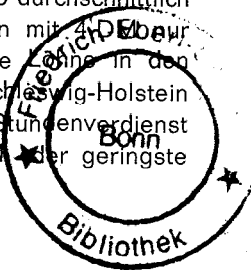
hat in Rheinland-Pfalz einen unterdurchschnittlichen Anteil. Von den Erwerbstätigen unseres Landes waren 1964 im produzierenden Gewerbe 41,4 Prozent, im öffentlichen Dienst und Dienstleistungsgewerbe 21 Prozent, in der Landwirtschaft 20,3 Prozent und in Handel und Verkehr 17,4 Prozent Beschäftigte. Alle diese Anteile sind entscheidend durch den hohen Anteil der Landwirtschaft beeinflusst, mit dem Rheinland-Pfalz in der Bundesrepublik eindeutig an der Spitze liegt. Dem entspricht auch, daß 39,6 Prozent der Bevölkerung in Gemeinden unter 2000 Einwohner leben. Das nächste Land in der Reihenfolge ist Bayern mit 35,9 Prozent. Auf der anderen Seite steht der Anteil des produzierenden Gewerbes im umgekehrten Verhältnis: Rheinland-Pfalz steht dabei am Schluß der Liste.

Im Handwerk waren in Rheinland-Pfalz im Jahre 1964 insgesamt 227 100 Personen beschäftigt, was genau dem Anteil im Bundesdurchschnitt entsprach. Jedoch ist die Situation im Handwerk keineswegs normal, denn nach der Handwerkszählung 1963 kamen in Rheinland-Pfalz auf einen Handwerksbetrieb 3,1 Beschäftigte. Dies ist mit Abstand die geringste Zahl aller übrigen Bundesländer. Die größten Betriebe haben Hamburg mit durchschnittlich 5,6 und Nordrhein-Westfalen mit 5 Beschäftigten.

Die Löhne und Gehälter

entsprechen in Rheinland-Pfalz der wirtschaftlich schwachen Struktur. Der Bruttoverdienst des Arbeiters im Hoch- und Tiefbau wird nur noch von Bayern und dem Saarland geringfügig unterboten. Selbst in der wenig vorhandenen Industrie steht der durchschnittliche Lohn des Industriearbeiters am Ende. Der Gleichheitsgrundsatz ist nicht einmal innerhalb des Landes gewahrt. Der Regierungsbezirk mit dem geringsten Industriebesatz muß sich auch mit den geringsten Löhnen zufrieden geben.

Der Bruttoverdienst eines männlichen Arbeiters im Hoch- und Tiefbau betrug bei uns im Jahre 1965 durchschnittlich 4,05 DM in der Stunde. Darunter lagen mit 4,05 DM Bayern und das Saarland, während die Löhne in den übrigen Ländern bis zu 4,80 DM in Schleswig-Holstein und 5,54 DM in Hamburg anstiegen. Der Stundenverdienst eines Industriearbeiters betrug 3,88 DM, der geringste



Lohn aller Bundesländer außer Berlin, wo er lediglich um einen Pfennig geringer war. Der höchste Lohn wurde in Hamburg mit 4,53 DM gezahlt, es folgten Nordrhein-Westfalen mit 4,34 DM und das Saarland mit 4,15 DM. Der Monatsverdienst der Angestellten in Industrie und Handel betrug 1965 bei uns 776 DM. Darunter lagen nur Schleswig-Holstein mit 768 DM und Bremen mit 764 DM. In den übrigen Ländern stieg der Betrag auf 870 DM in Baden-Württemberg und auf 872 DM in Hamburg an.

Die Steuerkraft unseres Landes

steht im Kreis der Bundesländer an drittletzter Stelle. 1964 gingen an Steuern des Bundes, des Landes und der Gemeinden insgesamt 4557,7 Millionen DM ein. Je Einwohner waren dies 1291 DM. Darunter lagen nur noch die Länder Schleswig-Holstein und Saarland. Die höchste Zahl kam auf Hamburg mit 4964 DM, auf Nordrhein-Westfalen entfielen 1803 DM.

Betrachtet man die Lohnsteuer allein, so fiel je Einwohner in Rheinland-Pfalz der geringste Betrag an, und zwar 193 DM. Die höchsten Beträge hatten Hessen mit 322 DM und Hamburg mit 561 DM. Mit der Umsatzsteuer lag unser Land an viertletzter Stelle; darunter lagen nur das Saarland, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Bei den Realsteuern stand das Land mit 165 DM je Einwohner sogar an drittletzter Stelle. Besonders aufschlußreich ist das Gewerbesteuer-Aufkommen. Es betrug 1964 insgesamt 154 392 000 DM, je Einwohner 43,74 DM. Den höchsten Betrag je Einwohner hatte Hamburg mit 93,72 DM, von den Nicht-Stadtstaaten Baden-Württemberg mit 65,99 DM. Einen geringeren Betrag als in Rheinland-Pfalz hatten nur das Saarland mit 30,35 DM und Schleswig-Holstein mit 38,24 DM aufzuweisen.

Innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz ergeben sich durch die starken regionalen Unterschiede auch auf steuerlichem Gebiet erhebliche Differenzen. So war etwa die Aufbringungskraft aus der Gewerbesteuer 1965 je Einwohner im Regierungsbezirk Rheinhessen 147,12 DM, in der Pfalz 152,97 DM, im Regierungsbezirk Koblenz 126,21 DM, im Bezirk Montabaur 97,61 DM und im Bezirk Trier 78,17 DM. Bei den kreisfreien Städten liegen die Beträge zwischen 132,66 DM in Kaiserslautern und 503,49 DM in Ludwigshafen.

Eine Bestandsaufnahme des Rückstandes

Gegenüber anderen Bundesländern

befindet sich das Land Rheinland-Pfalz in vieler Hinsicht im Rückstand, was zu großen Teilen den Fehlern und Versäumnissen der derzeitigen Landesregierung und ihrer mangelnden Aktivität zur Last gelegt werden muß. Die CDU/FDP-Koalition kann sich nicht darauf berufen, das Land sei von vornherein in einer schlechten Lage gewesen. Gerade weil dem so war, hätte nach besseren Wegen zur Verbesserung der Situation gesucht werden müssen.

Als größter Aktivposten

ist im Land Rheinland-Pfalz die bekannte Geburtenfreudigkeit der Bevölkerung anzusehen. Dieser Geburtenüberschuß, der nicht erst seit heute besteht, müßte eher zu einer Überbevölkerung als zu einer geringen Besiedlung führen. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Während der Geburtenüberschuß mit an der Spitze aller Länder steht, rangiert das Land mit der Bevölkerungszunahme fast an letzter Stelle. Hinsichtlich der Zuwanderung steht es im übrigen inzwischen an neunter Stelle, was beweist, daß sich die Lage fortlaufend verschlechtert.

Das Jahr 1964 brachte für die Bundesrepublik mit West-Berlin einen Geburtenüberschuß von 7,2 je 1000 Einwohner. Den niedrigsten Überschuß hatte Hamburg mit 2,1 und den höchsten Baden-Württemberg mit 9,7 aufzuweisen, dicht gefolgt vom Saarland und Rheinland-Pfalz mit 8,8 bzw. 8,2. Trotzdem steht unser Land hinsichtlich der Bevölkerungszunahme nicht an entsprechender Stelle, sondern erst mit 10,2 auf 1000 Einwohner an achter Stelle, während etwa Baden-Württemberg mit 18,2 den größten Zuwachs zu verzeichnen hatte. Die Zunahme 1965 war auch nicht höher.

Einen traurigen Rekord

hält das Land Rheinland-Pfalz bei der Mütter- und Säuglingssterblichkeit. Innerhalb der Bundesländer steht unser Land mit der Müttersterblichkeit weit an der Spitze und bei der Säuglingssterblichkeit an dritter Stelle. Die hohen Ziffern auf diesem Gebiet können nicht als zufällige Abweichungen gedeutet werden und es muß als eine dringende Aufgabe bezeichnet werden, Untersuchungen nach den Ursachen der zwischen den Bundesländern so stark abweichenden Sterblichkeitsziffern anzustellen.

Die Statistik vermittelt einen erschreckenden Blick auf die traurige Situation in unserem Lande. Die folgenden Vergleichszahlen beziffern die Sterblichkeit bei jeweils 100 000 Lebendgeborenen:

	Müttersterblichkeit	Säuglingssterblichkeit
Bremen	53,2	19,7
Hamburg	54,8	19,2
Schleswig-Holstein	60,2	22,5
Hessen	76,1	23,7
Rheinland-Pfalz	108,6	27,1

Diese erschreckenden Verhältnisse mitten in Europa sind nicht erst seit heute bekannt. Es wäre zum Beispiel an den Bau von ärztlich geleiteten Entbindungsstationen auf dem Land, besseren Krankenhäusern und an eine intensivere Mütterberatung auch in jedem kleinen Dorf zu denken. Eine bessere Mütterschutzgesetzgebung müßte ein weiteres dazu tun.

Zum Abschluß dieses Themas noch eine statistische Zahl, die in der obigen Aufstellung nicht inbegriffen ist: Auf 1000 Geburten in Rheinland-Pfalz mußten 1950 genau 20 Totgeborene registriert werden, während es 1965 immerhin noch 12,2 Totgeborene waren.

Die geringe Sozialhilfe,

die im Lande Rheinland-Pfalz gewährt wird, ist ebenfalls ein Beispiel des Rückstandes. Nicht von ungefähr ergibt sich die Parallele, daß das Land mit der Säuglingssterblichkeit an dritthöchster, hinsichtlich der Sozialhilfe an drittletzter Stelle steht. Im Jahre 1965 wurden in Rheinland-Pfalz 92,6 Millionen DM für die Sozialhilfe aufgewandt. Das waren je Einwohner 27,81 DM. Nur Bayern und Baden-Württemberg lagen noch darunter, während der Betrag in anderen Ländern bis auf 79,21 DM hinaufging.

Sozialhilfe je Einwohner 1965

Berlin	79,21 DM
Bremen	49,72 DM
Nordrhein-Westfalen	40,98 DM
Schleswig-Holstein	38,81 DM
Hessen	36,87 DM
Rheinland-Pfalz	27,81 DM

Die Wohnungsfrage

bedarf in Rheinland-Pfalz — trotz und wegen der sogenannten weißen Kreise — einer besseren Lösung. Anstelle die Mittel zu kürzen, wie es für das laufende Rechnungsjahr geschehen ist, müßten verstärkte Investitionen des Landes für den Wohnungsbau eingesetzt werden. Auf der anderen Seite läßt der hohe Bestand an Altwohnungen darauf schließen, daß ein erhöhter Sanierungsbedarf besteht.

In Rheinland-Pfalz gab es am 1. Januar 1966 insgesamt 1 154 000 Wohnungen, wovon 29 100 aus dem Jahre 1965 stammen. Auf tausend Einwohner umgerechnet, lag der Bestand bei 322,0. Beim Zugang des Jahres 1965 lag Rheinland-Pfalz mit 5 Wohnungen je 1000 Einwohner mit Nordrhein-Westfalen und Bayern an letzter Stelle.

Die geringen Investitionen

entsprechen auch der schlechten Wohnungslage unseres Landes, obwohl es doch eigentlich umgekehrt sein müßte. Im Jahre 1963 wurden insgesamt 189,3 Millionen DM aufgewandt, je Einwohner 54 DM. Dagegen haben die anderen Länder wesentlich mehr Mittel aufgebracht:

Nordrhein-Westfalen	91,— DM
Saarland	84,— DM
Hessen	83,— DM
Baden-Württemberg	76,— DM
Niedersachsen	65,— DM
Bayern	61,— DM
Rheinland-Pfalz	54,— DM

Besonders deutlich wird das Nachhinken

der CDU/FDP-Landesregierung auf dem Gebiet des Wohnungsbaues, wenn man die Zunahme des Wohnungs-

bestandes von 1950 bis 1964 mit dem der anderen Länder vergleicht:

Bremen	107,4 Prozent
Nordrhein-Westfalen	93,4 Prozent
Hessen	85,6 Prozent
Bayern	78,9 Prozent
Schleswig-Holstein	68,8 Prozent
Rheinland-Pfalz	60,1 Prozent

Der hohe Sanierungsbedarf

auf dem Wohnungsmarkt sticht in Rheinland-Pfalz besonders ins Auge. Hier sind genau die Hälfte aller Wohnungen bis 1918 erbaut, womit unser Land an der Spitze aller Bundesländer liegt. Als nächstes folgt Schleswig-Holstein mit 45,3 Prozent und als letzte Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland mit je 37,3 Prozent. Für die Zeit von 1919 bis 1948 sind die Anteile in den einzelnen Ländern mehr oder weniger gleich. Jedoch ergeben die Prozentzahlen für die Zeit nach 1948 wiederum einen traurigen Tiefstand für Rheinland-Pfalz: Nur 29,4 Prozent aller Wohnungen wurden nach 1948 gebaut. Es folgt dann Schleswig-Holstein mit 34,2 Prozent und mit höchstem Anteil Nordrhein-Westfalen mit 41,3 Prozent.

Der Fremdenverkehr

spielt in Rheinland-Pfalz eine wesentliche Rolle. Nach Meinung der Bevölkerung gilt unser Land als ausgesprochenes Fremdenverkehrsgebiet. Dies ist ein Anspruch, der auf Grund der landschaftlichen Gegebenheiten und der Kulturträchtigkeit auch berechtigt ist. Wie ist aber die praktische Situation?

Fremdenverkehrs-Statistik 1964/65

	Verfügbare Betten	Übernachtungen in Mio
Bayern	354 203	42,2
Baden-Württemberg	197 743	29,4
Niedersachsen	140 531	17,3
Schleswig-Holstein	129 377	12,2
Nordrhein-Westfalen	124 638	20,2
Hessen	104 319	18,2
Rheinland-Pfalz	68 839	8,4

Bibliothek der FES



1130624

